

Sozialethische Arbeitspapiere

des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften

Philipp Soggeberg

KATHOLISCHE JUGENDVERBÄNDE ALS TRÄGER DER KIRCHLICHEN SOZIALLEHRE

Das theologische Selbstverständnis des Bundes der
Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) im Spiegel des
Sozialworts der Jugend

mit einem Vorwort von Marianne Heimbach-Steins

Dezember 2018



Institut für Christliche Sozialwissenschaften
Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Robert-Koch-Straße 29
48149 Münster
Telefon: 0251/83-32640
Fax: 0251/83-30041
Email: ics@uni-muenster.de
Internet: www.uni-muenster.de/FB2/ics/

© 2018 Institut für Christliche Sozialwissenschaften Münster
ISSN (Print) 2510-1749
ISSN (Online) 2510-1757
DOI: 10.17879/74089691708

Inhalt

Marianne Heimbach-Steins

Vorwort 1

Philipp Soggeberg

Katholische Jugendverbände als Träger der Kirchlichen Soziallehre

Das theologische Selbstverständnis des Bundes der Deutschen Katholischen

Jugend (BDKJ) im Spiegel des Sozialworts der Jugend 2

A. Hinführung 2

1. Ein dreifaches Interesse 2

2. Aufbau der Arbeit: Der Dreischritt Sehen – Urteilen - Handeln 5

B. Sehen 7

3. Grundlagen und Ziele 7

4. Die Theologie der Verbände 13

4.1. Aufbau und Inhalt des Dokuments 13

4.2. Prophetische Kraft der Jugend 16

4.3. Zwischenfazit: Eine sozialetische Theologie der Verbände 18

5. Das Sozialwort der Jugend 19

5.1. Aufbau und Inhalt des Dokuments 19

5.2. Gleichheit und Teilhabe in einer gerechten Welt 21

5.3. Zwischenfazit: Das Sozialwort als prophetisches Sprechen 25

C. Urteilen 27

6. Sozialetische Reflexionen der Beobachtungen 27

6.1. Das Verhältnis von Gleichheit und Gerechtigkeit 27

6.2. Die Bedeutung der Beteiligung für die Gerechtigkeit 29

6.3. Prophetie im Spiegel der christlichen Sozialetik 32

6.4. Eine Option für die Jugend 38

7. Fazit: Sozialetik als Grundvollzug der Kirche 40

D. Handeln 43

8. Empfehlungen für den BDKJ 43

9. Empfehlungen für die weiteren Träger der kirchlichen Soziallehre 45

E. Ausblick 47

Abkürzungsverzeichnis 49

Literaturverzeichnis 50

Der Autor 56

Bisher erschiene Sozialetische Arbeitspapiere des ICS 57

Vorwort

Mit dem vorliegenden Arbeitspapier stellt der Autor Philipp Soggeberg Ergebnisse seiner theologischen Diplomarbeit vor. Er hat sich mit einem wichtigen, aber wenig bearbeiteten Thema der Soziallehre der Kirche auseinandergesetzt: mit der Rolle katholischer Jugendverbände, genauer: des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), als einem sozialem Aktor und (Mit-)Träger der Soziallehre der Kirche. Mit seiner Untersuchung zweier programmatischer verbandlicher Dokumente aus der jüngsten Zeit verbindet er das Ziel, Potenziale der katholischen Jugendverbandsarbeit zur Weiterentwicklung der sozialem Tradition der Kirche herauszuarbeiten, Bedingungen und Barrieren der wechselseitigen Wahrnehmung zu identifizieren und Ansatzpunkte zur Förderung einer gelingenden Kommunikation zwischen Jugendverbänden, lehrämtlichen Akteuren und wissenschaftlicher Sozialethik zu markieren. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Jugendsynode in Rom im Herbst 2018 und des galoppierenden Vertrauens- und Glaubwürdigkeitsverlustes der Kirche als Institution erscheint es besonders wichtig, die Stimme der jungen Menschen – gerade auch als kritische Kraft – innerhalb des kirchlichen Kommunikationszusammenhangs zu stärken.

Der Arbeit liegt die These zugrunde, weder beachte die Christliche Sozialethik als Reflexionswissenschaft auf den Traditionszusammenhang der Soziallehre der Kirche die Rolle der Jugendverbände hinreichend, noch seien diese selbst sich ihrer Rolle hinreichend bewusst. Tatsächlich haben in jüngerer Zeit die katholischen Verbände im Allgemeinen und die Jugendverbände im Besonderen als Akteure und Kompetenzträger der Soziallehre der Kirche in der wissenschaftlichen Sozialethik nur wenig Aufmerksamkeit erfahren. Deshalb ist es sehr zu begrüßen, dass die vorliegende Untersuchung die Wahrnehmung katholischer Jugendorganisationen und ihrer Brückenfunktion sowohl zwischen Kirche und Gesellschaft als auch zwischen den Lebenswelten und der gesellschaftlichen Praxis junger Menschen und der wissenschaftlich-ethischen Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Herausforderungen in den Fokus der Aufmerksamkeit rückt. Mit seiner Analyse zur Programmatik des BDKJ trägt Philipp Soggeberg – sowohl an die Adresse der Sozialethik als auch an die Adresse des BDKJ gerichtet – dazu bei, das beiderseitige Aufmerksamkeitsdefizit zu überwinden, die Rolle und die Potenziale der Jugendverbände stärker ins Bewusstsein zu heben und die Lebensnähe und Relevanz der christlichen Sozialethik zu erhöhen.

Ich wünsche der Studie rege Beachtung aufmerksame Leser*innen!

Münster, im November 2018,

Marianne Heimbach-Steins

Katholische Jugendverbände als Träger der Kirchlichen Soziallehre

Das theologische Selbstverständnis des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) im Spiegel des Sozialworts der Jugend

A. Hinführung

1. Ein dreifaches Interesse

Nicht allein die Vertreter des Lehramtes der Kirche [...] sind Träger der Sozialverkündigung. Auch nicht amtliche Vertretungen des Volkes Gottes [...] leisten wichtige Beiträge zur kirchlichen Sozialverkündigung. (Heimbach-Steins 2004a: 210)

Seit 1891 die erste päpstliche Sozialzyklika *Rerum Novarum* veröffentlicht wurde, ist die Frage nach sozialer Gerechtigkeit ein Kernthema der kirchlichen Verkündigung. In regelmäßigen Abständen sowie zu besonderen Anlässen erlassen die Päpste seitdem Enzykliken, die sich mit verschiedenen gesellschaftlichen Themen unter ethischer Perspektive beschäftigen. Unter anderem geht es darin um den Aufbau einer gerechten Gesellschaft, das Zusammenspiel der verschiedenen Wirtschaftsfaktoren, den Wert der menschlichen Arbeit oder den Umgang mit der Natur. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Veröffentlichungen von regionalen Bischofskonferenzen oder auch gemeinsame Verlautbarungen verschiedener christlicher Kirchen und Konfessionen, wie z.B. das gemeinsame Sozialwort der Kirchen in Deutschland (vgl. EKD/DBK 1997). Doch wie das einleitende Zitat bereits anklingen lässt, spielt auch die kirchliche Basis eine wichtige Rolle in der Sozialverkündigung der Kirche. Ein wesentlicher Teil dieser Basis ist in Deutschland verbandlich organisiert. Neben zahlreichen Erwachsenenverbänden gibt es auch viele Jugendliche, die in den unterschiedlichsten Verbänden innerhalb der Kirche engagiert sind. Als Teil der kirchlichen Basis sind auch sie folglich Teil der kirchlichen Sozialverkündigung. Es soll daher mit dieser Untersuchung zweierlei untersucht werden: Einerseits soll der Frage nachgegangen werden, inwieweit die Rolle, Träger der kirchlichen Soziallehre zu sein, im theologischen Selbstverständnis der Jugendverbände strukturell verankert ist, und andererseits, welche sozialetischen Impulse von der jugendlichen Basis der Kirche in die Soziallehre einfließen können. Mit dieser Fragestellung und dem Forschungsgebiet beschäftige ich mich aus einem dreifachen Interesse: Einem persönlichen, einem systematischen und einem aktuellen Interesse.

Aus eigener Erfahrung aus der Arbeit auf Diözesanebene eines katholischen Jugendverbands kann hier konstatiert werden, dass das Bewusstsein für die Bedeutung von Jugendverbänden für die Soziallehre der Kirche häufig nur am Rande vorhanden ist. Meist werden in der täglichen jugendverbandlichen Arbeit andere, vor allem pädagogische Schwerpunkte gesetzt. Auf Ortsebene

mit fast ausschließlich ehrenamtlich tätigen Jugendlichen ist dies nicht verwunderlich, geht es doch dort in erster Linie um die Gestaltung von Ferienfreizeiten, Gruppenstunden und anderen Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche. Doch auch auf der Diözesanebene fällt die konkrete und bewusste Beschäftigung – geschweige denn die explizite Veröffentlichung von Stellungnahmen im Rahmen der kirchlichen Sozialverkündigung – eher dürftig aus. Mit dieser Feststellung des weitgehend fehlenden Bewusstseins für die Soziallehre der Kirche erklärt sich eine Motivation für diese Arbeit: Es soll gezeigt werden, dass Jugendverbände sich durchaus mit sozialetisch relevanten Themen beschäftigen und dies auch auf qualitativ anschlussfähige Weise tun. Die Wichtigkeit und Bedeutung der sozialetischen Äußerungen von Jugendverbänden soll ebenso aufgezeigt werden wie die unverzichtbare Bezugnahme auf anderweitige Träger der Soziallehre durch die Jugendverbände.

Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) als wichtigster Dachverband und Sprecher für die katholische Jugendarbeit und nicht ein einzelner Jugendverband steht dabei aus zweierlei Gründen im Fokus des Interesses: Erstens soll so ein etwaiger Interessenkonflikt zwischen der objektiven, kritisch reflektierten Sichtweise auf die Thematik und der erwähnten beruflich bedingten Binnenperspektive eines einzelnen Jugendverbands, die unweigerlich auch eine gewisse Subjektivität mit sich bringt, vermieden werden. Andererseits erfasst der Blick auf den BDKJ als größter Dachverband katholischer Jugendverbandsarbeit ein wesentlich weiteres Spektrum an Themen und Veröffentlichungen. Der BDKJ repräsentiert dabei nicht nur einen regional oder thematisch begrenzten Personenkreis, sondern bildet eine repräsentative Menge verbandlich organisierter Kinder und Jugendliche in Deutschland ab.

Es ist unbestreitbar, dass Jugendverbände im alltäglichen Leben vieler Menschen in Deutschland eine wichtige Rolle spielen. Sie nehmen einen Großteil der außerschulischen Freizeit in Anspruch und in ihnen findet ein nicht zu vernachlässigender Teil der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen statt (vgl. BMFSFJ 2014: 15; Destatis 2017). Jugendverbände sind Lern-orte der außerschulischen Bildung, wichtige Orte der Vergemeinschaftung und Begegnungsort von jungen Menschen aus verschiedenen sozialen und kulturellen Schichten. Auch aus der katholischen Kirche sind Jugendverbände nicht wegzudenken. 660.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind in über 17 Verbänden innerhalb der Kirche organisiert.¹ Von diesen tausenden jungen Menschen entscheiden sich nach oder während ihrer Verbandszeit einige für ein universitäres Studium, unter anderem an den katholisch-theologischen Fakultäten. Bei einem Blick in die Lebensläufe von Jungakademiker*innen² fällt schnell auf, dass es gerade unter den

¹ Dies ist die offizielle Anzahl der Mitglieder des BDKJ (vgl. <http://www.bdkj.de/der-bdkj/ueber-uns/>). Darüber hinaus gibt es noch einige Organisationen, die nicht über den BDKJ vertreten sind, die aber dennoch die Interessen von Kindern und Jugendlichen in der Kirche vertreten.

² Ich nutze als Gendergap das Sternchen, um damit auch die vielen sozialen Geschlechter mit einzubeziehen, die sprachlich nicht abgebildet werden können.

(angehenden) Theolog*innen viele gibt, die selbst Mitglied in einem katholischen Jugendverband waren oder sind.

Dennoch treten Jugendverbände als akademischer Forschungsgegenstand in der Theologie nur wenig in Erscheinung. In der Literatur finden sie sich eher im Bereich der Erziehungswissenschaften, teilweise auch in der Religionspädagogik wieder. In anderen theologischen Disziplinen, so auch in der Christlichen Sozialethik (CSE), finden Jugendverbände nur am Rande Erwähnung. Insbesondere die CSE müsste jedoch m.E. ein verstärktes Interesse an jeglicher katholischen Verbandsarbeit zeigen, da diese maßgeblich an der Entstehung und Entwicklung der sozialetischen Grundlagen und Prinzipien beteiligt war und ist. Auch wenn dabei zunächst aus historisch naheliegenden Gründen die großen Verbände sozialetischer Prägung wie die Katholische Arbeitnehmerbewegung und das Kolpingwerk in den Blick geraten, so sind die Jugendverbände, die einen wichtigen Teil der Katholik*innen in Deutschland repräsentieren, von der CSE nicht zu vernachlässigen. Doch auch von Seiten der Verbände zeigt sich, dass das Interesse an der theologisch-wissenschaftlichen Sozialethik nicht selbstverständlich gegeben ist. Es stellt sich die Frage, ob sich die katholischen Jugendverbände ihrer sozialetischen Verantwortung überhaupt in allen Teilen bewusst sind und inwiefern diese Verantwortung in ihrem theologischen Profil und den einschlägigen Veröffentlichungen ihren Niederschlag findet.

Aufgrund der Vielzahl der Beschlüsse und Veröffentlichungen der unterschiedlichen Jugendverbände beschäftige ich mich mit zwei aktuellen und für das Thema zentrale Veröffentlichungen, die sich mit dem theologischen Profil des BDKJ einerseits und sozialpolitischen Forderungen der Jugendverbände andererseits beschäftigen. Es wird zu zeigen sein, dass die Arbeit der Jugendverbände sich aus sozialetischer Perspektive nicht in der praktischen Umsetzung der lehramtlich verkündeten Sozialprinzipien erschöpft, sondern als Teil der kirchlichen Basis auch inhaltliche Impulse zur theoretischen Diskussion sozialetischer Fragen beitragen kann.

Die Jugendverbände vertreten eine „Lightversion des Evangeliums“ (zitiert nach Otto 2017). Diesen Vorwurf machte Stefan Oster, Passauer Bischof und Vorsitzender der Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz (DBK), den Jugendverbänden bei seinem Antrittsbesuch auf der Hauptversammlung des BDKJ. Ein Vorwurf, der auf vielen Seiten Skepsis hervorgerufen und auch vor Ort für viel Diskussionsstoff gesorgt hat. Eine heruntergebrochene Version des Evangeliums, die Jesus Christus „zu einer Karikatur“ (Otto 2017) degradiere, würde, so Oster, in der *Theologie der Verbände*, die auf der BDKJ Hauptversammlung 2015 verabschiedet wurde, verbreitet. Jesus müsse seines Erachtens mehr in den Mittelpunkt des Interesses gerückt werden, die Ausrichtung der Verbände noch stärker am Glauben und an der Gebetspraxis orientiert sein. Mit diesen provozierenden Thesen hat Bischof Oster ein Ziel durchaus erreicht: Er hat die Diskussion über das theologische Profil der Verbände über das Erscheinen der *Theologie der Verbände* hinaus wach

gehalten und bringt den BDKJ dazu, dieses Profil weiter kritisch zu beleuchten, um dieses auch nach außen gut und selbstbewusst vertreten zu können.

In der *Theologie der Verbände* ist auch zu lesen, dass die katholischen Kinder- und Jugendverbände im Anschluss an das Zweite Vatikanische Konzil ihren kirchlichen Sendungsauftrag insbesondere darin sehen, „Aufgaben wie Caritas und die Verantwortung für soziale Gerechtigkeit, Frieden und Umweltschutz“ (BDKJ 2015a: 10) zu übernehmen. Daher untersuche ich in einem ersten Schritt, wie der BDKJ in der *Theologie der Verbände* seinen sozialetischen Auftrag näher definiert, denn

daß das Eintreten für Solidarität und Gerechtigkeit unabdingbar zur Bezeugung des Evangeliums gehört und im Gottesdienst nicht nur der Choral, sondern auch der Schrei der Armen seinen Platz haben muß, daß ‚Mystik‘, also Gottesbegegnung, und ‚Politik‘, also der Dienst an der Gesellschaft, für Christen nicht zu trennen sind [...], (EKD/DBK 1997: 46)

bestätigen auch die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland mit ihrem gemeinsamen 1997 erschienenen Sozialwort. Wenn diese Untersuchung also zeigen kann, wie Jugendverbände diesen Auftrag in ihrem Profil verankert haben und auf diese Weise das Evangelium jenseits der liturgischen Form des Gottesdienstes bezeugen, wäre die Nachfolge Jesus sogar ein zentrales Element einer jugendverbandlichen Theologie.

2. Aufbau der Arbeit: Der Dreischritt Sehen – Urteilen – Handeln

Diese Untersuchung ist gemäß dem sozialetischen Dreischritt von Sehen – Urteilen – Handeln in drei Abschnitte gegliedert. Die heute sozialetisch bewährte Vorgehensweise wurde erst 1961 durch die Sozialzyklika *Mater et Magistra* durch Johannes XXIII. explizit als Methodik der kirchlichen Sozialverkündigung aufgenommen (vgl. MM 236), blickt jedoch bereits auf eine um einiges ältere Tradition zurück. Zurückführen lässt sie sich auf Joseph Cardijn, der 1947 die Christliche Arbeiterjugend (CAJ) ins Leben gerufen hat. Cardijn hat den Jugendlichen diesen Dreischritt, der es auch bis in die Satzung der CAJ geschafft hat und bis heute gewissermaßen der Leitspruch des Jugendverbands ist,³ für ihr tägliches Handeln nahegelegt. Als gängige Methodik für die Sozialetik, die aus dem Bereich der Jugendverbände erwachsen ist, eignet diese sich ebenfalls zum praktischen Vorgehen in dieser Arbeit.

Im Abschnitt *Sehen* wird zunächst ein Blick auf die derzeitige Struktur des BDKJ geworfen, um den Untersuchungsgegenstand näher zu umreißen. Ein vertiefender Blick gilt dann den Grundlagen und Zielen des BDKJ, die das Fundament für die weiteren hier untersuchten Veröffentlichungen bilden. Um das theologische Selbstverständnis des BDKJ herauszuarbeiten, wird unter Punkt vier die bereits erwähnte *Theologie der Verbände* von 2015 näher untersucht. Der Schwerpunkt wird dabei auf der Frage nach dem sozialetischen Selbstverständnis liegen. Inwiefern wird dieses explizit formuliert? Inwieweit ist die CSE in der katholischen Jugendverbandsarbeit und deren

³ Vgl. dazu: Karl 2017. Ein Artikel zum 70-jährigen Jubiläum der CAJ auf der Internetseite des Verbands.

(theologischen) Grundlagen implementiert? In diesem Zusammenhang wird insbesondere der Begriff der Prophetie als Ausdruck des sozialetischen Selbstverständnisses untersucht. Die zweite Veröffentlichung, die anschließend im Fokus steht, ist das *Sozialwort der Jugend* von 2017, das vom BDKJ gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (aej)⁴ veröffentlicht wurde. Bei der Analyse dieses Papiers wird ein besonderes Augenmerk auf die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der beiden Dachverbände geworfen. Welches Verständnis von gerechtem Zusammenleben liegt dem Papier zu Grunde? Wie knüpfen die Inhalte an das sozialetische Profil der *Theologie der Verbände* an?

Der Abschnitt *Urteilen* dient dazu, die Beobachtungen aus den beiden Veröffentlichungen sozialetisch zu reflektieren. Die sozialetischen Aussagen des theologischen Selbstverständnisses werden auf den Prüfstand der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse der CSE gestellt. Es soll dabei untersucht werden, ob der eigene theologische Anspruch des BDKJ sozialetisch anschlussfähig ist. Gewinnt das theologische Profil durch die Äußerungen im *Sozialwort* an sozialetischer Schärfe? Inwieweit wird dadurch der eigene Anspruch des BDKJ, wie er in der *Theologie der Verbände* formuliert wird, untermauert? Es soll aber auch gezeigt werden, was es gegebenenfalls an neuen Impulsen aus dem *Sozialwort der Jugend* für die kirchliche Soziallehre als Ganzes gibt und wie der BDKJ damit der Aufgabe, Träger dieser Soziallehre zu sein, gerecht wird.

Im dritten Abschnitt *Handeln* werden die Ergebnisse der Untersuchungen zusammengefasst und in Handlungsempfehlungen übersetzt. Diese sollen Anregungen geben, wie die drei Träger der kirchlichen Soziallehre ihr gemeinsames Bestreben nach einer gerechteren Gesellschaft noch besser miteinander in Einklang bringen können, um dadurch gesellschaftliche und kirchliche Entwicklungen bestmöglich begleiten oder sogar anstoßen zu können. In dieser Untersuchung stellt sich insbesondere die Frage, welche Impulse Jugendverbände dazu in die wissenschaftliche Sozialethik und darüber hinaus in die Gesellschaft einbringen können? Wo sollte von Seiten der Jugendverbände aber auch noch mehr Bezug zum aktuellen wissenschaftlichen Geschehen genommen werden?

Es soll insgesamt mit dieser Studie gezeigt werden, dass die Sozialethik nur in einem Kommunikationsprozess aller Träger der kirchlichen Soziallehre erfolgreich weiterentwickelt werden und Früchte tragen kann. Auch die Jugendverbände sind dabei sowohl strukturell-systematisch als auch theologisch-inhaltlich wichtige Akteure und Gesprächspartner für die anderen Träger der katholischen Soziallehre. Denn Jugendverbände tragen die Botschaft und das Anliegen der Sozialethik zu den jungen Menschen, die die Gesellschaft von morgen bestimmen werden, und sind gleichzeitig Anwälte für deren Interessen und Wünsche.

⁴ Die aej ist das evangelische Pendant zum BDKJ auf Bundesebene und vertritt als Dachorganisation aller protestantischen und freikirchlichen Jugendarbeit eigenen Angaben zufolge ca. 1,35 Millionen junge Menschen (vgl. <https://www.evangelische-jugend.de/aej/>).

B. Sehen

3. Grundlagen und Ziele des BDKJ

Als größter konfessioneller Dachverband jugendverbandlicher Arbeit in Deutschland vertritt der BDKJ eigenen Angaben zufolge die Interessen von ca. 660.000 Kindern und Jugendlichen.⁵ Auch wenn diese Kinder und Jugendliche nicht unmittelbar Mitglied beim BDKJ, sondern bei den 17 Mitgliedsverbänden sind, wird das Augenmerk hier auf den vernetzenden Dachverband gelegt. In ihm kommen die unterschiedlichsten Schwerpunkte der breit gefächerten Verbandsarbeit zusammen und es werden gleichsam gemeinsame kleinste Nenner festgelegt. Zudem besteht eine enge Kooperation mit den kirchlichen Institutionen bei gleichzeitiger möglichst großer Unabhängigkeit, die seit ihrer Gründung prägend für die katholische Jugendverbandsarbeit auf Bundes-, Diözesan- und Ortsebene ist.

Ohne näher auf die Strukturen des BDKJ einzugehen, soll zumindest auf den hohen Stellenwert von demokratischen Prinzipien, Ehrenamtlichkeit sowie gemeinsamer Verantwortung und Entscheidungsfindung hingewiesen werden. Gleichzeitig bleibt bei aller Eigenständigkeit durch die starke Nähe zur katholischen Kirche die Grenze demokratischen Handelns immer auch erhalten. Diese Mischung aus christlichem Grundverständnis katholischer Prägung, politischer und demokratischer Ausrichtung und aktivem Handeln in Kirche und Gesellschaft kommt in dem Slogan „katholisch, politisch, aktiv“⁶ zum Ausdruck und wird vor allem in den Grundlagen und Zielen, die der Bundesordnung vorangestellt sind, inhaltlich ausgeführt.

Das Grundsatzprogramm in seiner aktuellen Fassung wurde von der BDKJ-Hauptversammlung am 16. Mai 1998 verabschiedet und mit der Neufassung der Bundesordnung 2014 bestätigt. In dem vier Kapitel umfassenden Programm werden die Weichen für alle weiteren Veröffentlichungen und die gesamte Ausrichtung des BDKJ gestellt.

Es werden darin zwei soziale Schwerpunkte jugendverbandlicher Arbeit erkennbar: Erstens der „Einsatz für eine demokratische Kultur in der Kirche“ (BDKJ 2016a: 7), zweitens der Einsatz „für eine gerechte, solidarische und zukunftsfähige Gesellschaft“ (BDKJ 2016a: 8). Beide Bereiche verlangen nach Möglichkeiten und Strukturen der Partizipation aller Beteiligten. Insbesondere die Ermöglichung von Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Kirche und Gesellschaft sieht der BDKJ dabei als seine Aufgabe an. Darüber hinaus findet sich bereits im Grundsatzprogramm die

⁵ Dabei handelt es sich nur um die zahlenden Mitglieder. Die mit den Aktivitäten erreichte Zahl an Kindern und Jugendlichen, z.B. wenn diese nur an einzelnen Aktionen teilnehmen, ist deutlich höher, kann aber statistisch nur sehr schwer abgebildet werden.

⁶ Dieser Slogan taucht auf nahezu allen Veröffentlichungen des BDKJ sowie auf dessen Briefkopf auf und dient damit gewissermaßen als Ergänzung und Leitspruch zum Logo. Gemäß der Vorstellung auf der Internetpräsenz des BDKJ sind diese Schwerpunkte seit 1947 unverändert geblieben (vgl. <http://www.bdkj.de/der-bdkj/ueber-uns/>). Eine grundlegende Beschlussfassung dazu lässt sich allerdings nicht finden.

Erwähnung der sozialen Gerechtigkeit als Zielgröße des verbandlichen Engagements (BDKJ 2016a: 8).

Neben dem Grundsatzprogramm sind es maßgeblich die sieben Leitprinzipien katholischer Jugendarbeit, von denen die Arbeit und das Selbstverständnis des BDKJ geprägt sind. Diese Leitprinzipien tauchen in einer Vielzahl von Veröffentlichungen auf, sind jedoch in keinem Dokument grundgelegt, sondern vielmehr aus der praktischen Arbeit entstanden und fest in der Tradition des BDKJ verankert. Zuletzt sind sie beispielsweise in dem Beschluss der Hauptversammlung zur Zukunft der verbandlichen Arbeit niedergeschrieben: „Jugendverbände müssen [...] die 7 Grundprinzipien der katholische [sic] Jugendverbandsarbeit (Selbstorganisation, Demokratie, Partizipation, Ehrenamtlichkeit, christlicher Glaube, Lebensweltbezug, Freiwilligkeit) erfüllen“ (BDKJ 2017: 1). Die Prinzipien werden durch Veröffentlichungen des BDKJ und seiner Mitgliedsverbände stetig mit Inhalt gefüllt und weiterentwickelt und spielen auch in den hier zu untersuchenden Texten eine wichtige Rolle. Es wird daher an dieser Stelle eine Zusammenfassung des Inhalts und der Bedeutung der sieben Grundprinzipien katholischer Jugendarbeit gemacht.

Selbstorganisation

Die gemeinsame Synode der Bistümer in Deutschland stellte 1975 fest, dass „selbstorganisierte Gruppen [...] durch Initiativen der Jugendlichen aufgrund von wechselseitigen Sympathien, gemeinsamen Interessen oder Zielen, oft unterstützt von Erwachsenen“ (DBK 1976: 306) entstünden und sich vor allem innerhalb der Jugendverbände wiederfänden. Diese Jugendverbände sehen in der selbstorganisierten Struktur ein wesentliches Element ihrer verbandlichen Arbeit. „Die Aktivität geht von Jugendlichen aus. Sie werden zur Selbständigkeit befähigt, lernen ihr Leben zu gestalten und eigene Entscheidungen zu treffen“ (BDKJ Regensburg 2013: 5), so umschreibt beispielsweise der BDKJ Regensburg in einer Broschüre über die verbandliche Arbeit das Prinzip der Selbstorganisation. Dies beinhaltet auch eine eigenverantwortete Freizeitgestaltung und Interessenvertretung der jungen Menschen, der zufolge es nicht bloß um den eigenverantwortlichen Aufbau einer Gruppe geht, wie sie auch ein loser Freundeskreis Gleichaltriger böte, sondern auch um die Vernetzung und das gemeinsame Auftreten nach außen, das ebenso in der Hand von Jugendlichen liegt. Ein wichtiger Teil der Selbstorganisation sind auch die Ausgestaltung von flachen Hierarchien und der Grundgedanke, dass Jugendverbände Angebote *für* junge Menschen *von* jungen Menschen bieten, um so alle Beteiligten in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Eigenverantwortlichkeit zu unterstützen (vgl. BDKJ 2016a: 7.)

Demokratie

Die [gewählten] Personen in Verantwortungspositionen und Leitungsfunktionen lenken den Verband im Auftrag und mit der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder. So wird eine ‚repräsentative Demokratie‘ in der Arbeit umgesetzt. (Jung 2009: 11)

Mit diesen Sätzen fasst die Religionspädagogin Christine Jung in einer Arbeit über die Kooperation von Schule und Jugendverbänden sehr treffend zusammen, wie der BDKJ das Prinzip der Demokratie versteht. Rund um den Globus gibt es bei der Demokratie als Staatsform fast ebenso viele verschiedene Ausprägungen wie es Demokratien auf der Welt gibt und auch innerhalb der komplexen Struktur des BDKJ gibt es sicherlich sehr unterschiedliche Ansätze demokratischen Handelns. Abhängig von den je eigenen Strukturen der Diözesan- oder Mitgliedsverbände und letztlich auch der einzelnen Ortsgruppe sind die tatsächlichen Aufgabenverteilungen und Schwerpunkte demokratischen Handelns in der praktischen Arbeit und auch satzungsmäßig von Unterschieden durchzogen. Ihnen allen gemein sind jedoch die Grundlagen einer jeden Demokratie: freie Wahlen des ganzen Volkes oder in diesem Fall der gesamten Mitglieder. Dieses Wahlprinzip zieht sich konsequent durch alle Ebenen des BDKJ und seiner Mitgliedsverbände: In der Ortsgruppe werden die Ortsgruppenleitung gewählt, Delegationen der Ortsgruppen wählen die Diözesanleitungen, diese wählen wiederum die Vorstände des jeweiligen BDKJ-Diözesanverbandes und Delegationen aus den verschiedenen Diözesanverbänden die BDKJ-Bundesleitung. Jedes Mitglied ist damit durch eigene Repräsentanten bis auf Bundesebene vertreten und kann so auch selbst Einfluss auf alle Belange der verbandlichen Jugendarbeit nehmen.⁷

Die aktive Umsetzung von demokratischen Prinzipien ist dabei jedoch nur eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite setzt sich der BDKJ auch immer wieder für mehr Demokratie in der Gesellschaft und der Kirche ein (vgl. BDKJ 2016a: 5). So sei es beispielsweise nicht verwunderlich, „dass viele Bürgerinnen und Bürger, die 1990 beim Aufbau einer demokratischen Gesellschaft [beitrugen, aus] dem Laienengagement der Kirchen kamen“ (Höppner 2001: 64), so Reinhard Höppner, ehemaliger Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt zur Bedeutung von kirchlichen Verbänden für die Gesellschaft. Auch wenn diese Aussage im Zusammenhang mit evangelischen Verbänden und Einrichtungen getätigt wurde, lässt sie sich im Kern sicherlich auch auf die katholische Jugendverbandsarbeit und den BDKJ übertragen, der die Jugendverbände durch das Grundprinzip der Demokratie als „Garant für den Fortbestand und die Weiterentwicklung der Demokratie in Deutschland“ (BDKJ 2016b: 3) sieht.

Partizipation

Die Prinzipien der Demokratie und Selbstorganisation stehen in engem Zusammenhang mit dem Prinzip der Partizipation als zentrales Moment katholischer Jugendarbeit. Während die beiden Erstgenannten in erster Linie die Formen und Strukturen der Vertretung nach innen und außen ausdrücken, führt der Begriff der Partizipation noch etwas weiter. Der BDKJ betont, dass in ihm „Perspektiven für neue Wege eines gleichberechtigten Miteinanders von Christen und Christinnen entwickelt und umgesetzt“ (BDKJ 2016a: 5) würden. D.h. neben den demokratischen

⁷ Neben den Leitungsämtern auf den verschiedenen Ebenen werden je nach Ebene und Verband auch weitere Träger*innen von Aufgaben, Funktionen und Ämtern in regelmäßig stattfindenden Sitzungen und Versammlungen gewählt.

Beteiligungsmöglichkeiten durch aktive und passive Wahl wird auf allen Ebenen die Mitbestimmung jedes Einzelnen gefördert. Dies reicht von der aktiven Mitgestaltung der Freizeitangebote⁸ über inklusives und integratives Arbeiten, bei denen sich Menschen verschiedener kultureller, religiöser oder sozialer Herkunft begegnen (vgl. BDKJ 2015b), bis hin zu politischer Mitbestimmung jenseits von gewählten Ämtern und Strukturen und den Einsatz für eine solidarische Welt.⁹

Gleichzeitig betont der BDKJ, dass die Jugendverbände Multiplikatoren für eine Kultur der Partizipation sein können, da sie sich selbst diesbezüglich „in einer stetigen Entwicklung“ befänden und „eine Vielfalt an Erfahrungen und Methoden anbieten“ (BDKJ 2013: 4) könnten, um so die Beteiligungsmöglichkeiten aller Menschen auch in der Gesellschaft zu fördern.

Ehrenamtlichkeit

„Das Ehrenamt erfordert [...] auch Ausdauer, es erfordert Verlässlichkeit. [...] Es bedarf einiger Netzwerke und es bedarf bestimmter Strukturen“ (Merkel 2011: Abs. 3–6). Solche Strukturen bieten unter anderem die katholischen Verbände; auch ehrenamtliche Arbeit ist für die Jugendverbände im BDKJ nicht nur ein wichtiger Bestandteil, sondern geradezu unverzichtbares Fundament aller verbandlichen Aktivität. Natürlich gibt es auf den verschiedenen Ebenen der Verbände auch einige Tätigkeiten, die mit einem regulären Arbeitsverhältnis verknüpft sind, um so die insbesondere in der Verwaltung, Buchhaltung und Geschäftsführung aber auch in der Aus- und Fortbildung der jungen Menschen anstehenden Aufgaben mit einer gewissen Kontinuität und Qualität gewährleisten zu können. Dennoch liegt die tatsächliche Verantwortung in den Verbänden bei Ehrenamtlichen. Hauptamtliche Kräfte sollen in erster Linie unterstützen und beraten. Tatsächlich sind die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen meist sogar von der Wahl ausgeschlossen. Zwar können die Bundes- und einige Diözesanvorsitzende auch fest angestellt sein, werden jedoch immer zuvor aus den Reihen der Ehrenamtlichen gewählt. Das Anstellungsverhältnis dient damit nur zur sozial- und steuerrechtlichen Darstellung der Aufwandsentschädigung, die dort für den großen zeitlichen Einsatz gezahlt wird.

Neben der im Prinzip der Selbstorganisation grundgelegten Arbeit von Jugend für Jugend ist mit dem Ehrenamt auch die Perspektive der jungen Erwachsenen mit einbezogen, die sich ehrenamtlich für die noch jüngeren Mitglieder einsetzen. Erst durch dieses „Konzept der organisierten *Fremdhilfe* und damit des Ehrenamtes“ (Rauschenbach 1991: 283) wird aus der eigenen selbstorganisierten Ortsgruppe eine Vernetzung auf mehreren Ebenen möglich.¹⁰

⁸ Ein sehr prägnantes Beispiel, in der die Mitgestaltung der Kinder an den Freizeitangeboten deutlich wird und bei dem die Kinder Partizipation und Demokratie aktiv erleben können, ist die Kinderstadt des KJG Diözesanverbands Köln, wofür der Verband den Katholikentags-Preis 2018 erhielt. (vgl. <http://kinderstadt.kjg-koeln.de/konzept/>).

⁹ Dieser Aspekt wird insbesondere von dem hier untersuchten *Sozialwort der Jugend* unter dem Stichwort der Teilhabegerechtigkeit aufgegriffen und wird in den Kapiteln 5.2 und 6.2 näher untersucht.

¹⁰ Rauschenbach verweist darauf, dass das Prinzip der ehrenamtlichen Fremdhilfe erst nach und nach in der verbandlich organisierten Jugendarbeit Einzug erhalten hat und dass eine grundlegende Debatte darüber herrscht, ob

Christlicher Glaube

Jugendverbände gibt es, wie in der Einleitung und den gesetzlichen Grundlagen ersichtlich wurde, in den verschiedensten Ausprägungen. Es gibt dabei neben politischen Jugendverbänden, ökologisch motivierten Jugendbewegungen und vielen anderen auch die konfessionellen Jugendverbände. Während sich die Grundlagen und Ziele dieser unterschiedlichen Ausformungen von Jugendverbandsarbeit teilweise auch durch die rechtlichen Grundlagen an vielen Stellen stark überschneiden, zeigt sich in dem expliziten Bezug zum christlichen Glauben eine Besonderheit der kirchlichen Jugendverbände. So beziehen sich fast alle Veröffentlichungen in ihrer Argumentation immer auch auf biblische oder andere theologische Quellen. Nicht zuletzt ist das Evangelium neben der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte eine der wichtigsten Bezugsgrößen für die Zielsetzungen im Grundsatzprogramm. Anders formuliert beschreibt sich der BDKJ „in seinen Ordnungen als ein katholischer Verband mit religiösen Zielvorstellungen. [...] d.h. dem gesellschaftlichen Engagement liegt eine religiöse Motivation zugrunde“ (Grawe 2002: 98 f.). Diese explizite religiöse Motivation bei allem verbandlichen und gesellschaftlichen Handeln unterscheidet katholische Jugendverbände von allen anderen nicht-religiösen Verbänden.

Auch zeigt sich der Bezug zum christlichen Glauben bei den katholischen Verbänden auf struktureller Ebene vor allem durch die intensive Begleitung durch die Amtskirche. Eine der wenigen Veröffentlichungen der DBK, die sich explizit mit der Jugendverbandsarbeit beschäftigt, sind die Ausführungen zur Geistlichen Verbandsleitung (vgl. DBK 2007). Neben dieser strukturellen Ebene ist es dem BDKJ und seinen Mitgliedsverbänden ein Anliegen, das spirituelle Element und die Entdeckung und Entwicklung von Glaube und Religiosität bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu fördern. „So werden im Bereich von Religion und Glaube Jugendliche zu selbstverantwortlichen Akteuren, die ihren eigenen Sinn- und Glaubenshorizont konstruieren“ (Tzscheetzsch 2002: 417).

Von besonderem Interesse ist darüber hinaus das Verständnis dieses Grundprinzips des BDKJ in seiner gesellschaftlichen Dimension, was in Kapitel 4 näher untersucht wird.

Lebensweltbezug

Ein oft zu hörender inoffizieller pädagogischer Leitspruch in der Jugendarbeit lautet, die Jugendlichen dort abzuholen, wo sie sind. Diese Aussage fasst in einem kurzen Satz die Bedeutung des Lebensweltbezugs als Prinzip zusammen. Eine wichtige Vorüberlegung bei jeglicher Jugendarbeit ist es demzufolge, die Besonderheiten jedes einzelnen Jugendlichen ernst zu nehmen. Nicht jede*r Jugendliche ist wie der*die Andere und sie alle sind erst recht keine Erwachsenen und dementsprechend auch ihren Ansprüchen, Eigenheiten sowie körperlichen und

es sich dabei überhaupt um klassisches Ehrenamt handelt. Diese Fragen sind sicherlich interessant weiterzuverfolgen, zumal seit der letzten Ausgabe des Handbuchs über 25 Jahre vergangen sind, sie sind aber für den hier behandelten Zusammenhang nicht weiter von Interesse.

kognitiven Fähigkeiten entsprechend zu achten und zu behandeln. Was hier wie eine Selbstverständlichkeit klingt, ist für den BDKJ eine so zentrale Erkenntnis, dass sie als eines der sieben Grundprinzipien gilt und dafür seit einigen Jahren auch regelmäßige Studien zur Lebenswelt von Jugendlichen beim renommierten Sinus-Institut in Auftrag gegeben werden.¹¹² Die neueste Studie ist unter dem Titel „Wie ticken Jugendliche?“ im Jahr 2016 veröffentlicht worden (vgl. Calmbach 2016). Die Tatsache, dass sich Lebenswelten stetig verändern und damit kein starres Konstrukt darstellen, bedeute auch, dass sich „kirchliche Jugendarbeit [...] auf die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen einlassen [müsse] und [...] deshalb ständigem Wandel unterworfen“ (Tzscheetzsch 2002: 417) sei. Anders formuliert bedeutet das Prinzip des Lebensweltbezugs also, dass alles, was in den Verbänden und deren Angebotsformen passiert, mit den Jugendlichen und ihrem Leben zu tun haben müsse (vgl. BDKJ Regensburg 2013: 5).

Freiwilligkeit

Jegliches Engagement der Mitglieder im BDKJ oder einem seiner Mitgliedsverbände beruht auf einem eigenen freien Entschluss. Eine der Bedingungen für die Mitgliedschaft im BDKJ ist beispielsweise, dass Kinder und Jugendliche selbst und nicht deren Eltern über den Beitritt zu einem der Verbände entscheiden können (vgl. BDKJ 2016a: § 6 Abs. 2 Satz 2). Auch das Ausmaß des verbandlichen Engagements liegt in der Hand jedes*jeder einzelnen. Damit versuchen die katholischen Jugendverbände in Anknüpfung an die freiwillige Nachfolge der ersten Jünger Jesu Felder zu eröffnen, in denen junge Menschen ihre Charismen und Begabungen leben können (vgl. BDKJ 2015a: 17). Nur durch diese doppelte Freiwilligkeit (freiwillige Mitgliedschaft *und* freiwilliges Engagement) sind die zuvor genannten Prinzipien überhaupt umsetzbar. Insbesondere eine altersgerechte Selbstorganisation wäre ohne das Engagement von Freiwilligen nicht denkbar. Darüber hinaus können Jugendverbände durch dieses Prinzip der Freiwilligkeit „im Gegensatz zur gesellschaftlich stark strukturierten, zweckbezogenen und kontrollierten Bildungsinstitution Schule andersartige Sozialisations- und Erfahrungserfahrungen zugänglich machen“ (Lehmann, T./Mecklenburg 2006: 41).

Doch nicht nur die Mitgliedschaft und das Engagement des*der Einzelnen ist von Freiwilligkeit geprägt, sondern auch der Einsatz der Verbände als Ganze in der Gesellschaft. Sie „nehmen nicht nur ihre besonderen Aufgaben wahr, sondern in freiwilliger Verantwortung zugleich auch Aufgaben im Dienste der Gesamtgesellschaft“ (DBK 1976: 310). Ohne dieses freiwillige Engagement von

¹¹ Das Sinus-Institut ist ein Marktforschungsinstitut, das ein Modell entwickelt hat, welches auf sogenannten Sinus-Milieus aufbaut, womit die Menschen nach Lebenssituation und Werteinstellungen in Gruppen Gleichgesinnter zusammengefasst werden. Für viele sozialwissenschaftliche Überlegungen stellen diese Milieus eine wichtige Bezugsquelle und Hintergrundinformation dar.

Jugendlichen und Verbänden für gesellschaftlich relevante Themen wäre Jugendverbandsarbeit in seiner aktuellen Form nicht denkbar.

4. Die Theologie der Verbände

Aufbauend auf sieben Grundprinzipien katholischer Jugendarbeit fasste die BDKJ-Hauptversammlung 2015 einen Beschluss mit dem Titel „*Der Anteil der Verbände an der Sendung der Kirche*“ als einen „Beitrag zu einer Theologie der Verbände“ (vgl. BDKJ 2015a: Titelblatt). In dem 35 Seiten umfassenden theologischen Grundsatzprogramm wird die Frage gestellt, welche Rolle die katholischen Kinder- und Jugendverbände in der Kirche haben und inwiefern sie an der Sendung der Kirche teilhaben (vgl. BDKJ 2015a: 3).

4.1. Aufbau und Inhalt des Dokuments

Entstanden ist die Arbeit an der Entwicklung einer verbandsspezifischen Theologie durch einen Antrag auf der BDKJ Hauptversammlung 2012. Demzufolge gewannen durch die Veränderungen in den kirchlichen Landschaften, die in den letzten Jahren durch Fusionen, Umstrukturierungen und große Austrittswellen spürbar geworden sind, Jugendverbände zunehmend an Bedeutung für die Glaubensbiographien der jungen Menschen. Eine *Theologie der Verbände* böte, so die BDKJ-Hauptversammlung, „eine zusätzliche und bereichernde Perspektive auf neue Vergemeinschaftungs- und Engagementformen der heutigen Gesellschaft[, die] über eine territoriale Struktur“ (BDKJ 2012: 1) hinausweise. Aus diesem Grund sei es angebracht, diese Entwicklung zu begleiten und ein deutliches theologisches Profil der Verbände zu erarbeiten. Neben dieser pastoral motivierten Begründung stellen die Autor*innen auch die gesellschaftliche Bedeutung von Jugendverbänden heraus (BDKJ 2012: 2). Sie reagierten auf gesellschaftliche Problemlagen und taten dies immer konsequent aus der Perspektive der Jugendlichen heraus. Konkret wird dabei der Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung von 2004 zur Jugendpastoral zitiert, in dem diese Grundhaltung der Jugendverbände als „Option für die Jugendlichen“ (BDKJ 2004: 2, zitiert in BDKJ 2012: 2) bezeichnet wird.

Das daraufhin 2015 verabschiedete Papier ist in vier Abschnitte inklusive Fazit gegliedert. Zunächst wird der kirchliche Sendungsauftrag unter Berufung auf Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils als Aufgabe aller getauften Christen aufgefasst. Es gelte für Jede*n, mit seinem*ihrem Leben Zeugnis abzugeben und sich dabei trotzdem immer auf die Zeichen der Zeit einzulassen. Spannungen zwischen Kirche und Welt oder auch zwischen der weltlichen Institution der Amtskirche und der vollendeten Kirche Christi, die notwendigerweise bestünden, gelte es anzuerkennen und an der Überwindung dieser Spannung mitzuarbeiten. Alle getauften Christen sind „des priesterlichen, prophetischen und königlichen Amtes Christi auf ihre Weise teilhaftig

[und üben] zu ihrem Teil die Sendung des ganzen christlichen Volkes in der Kirche und in der Welt aus[...]" (LG 31), so das Zweite Vatikanische Konzil in der Konstitution über die Kirche *Lumen Gentium*. Mehr noch sei den Laien „der Weltcharakter in besonderer Weise eigen“ (LG 31). Auf diesen allgemeinen Sendungsauftrag des Konzils beruft sich der BDKJ, wenn er formuliert, er nehme insbesondere „Aufgaben wie Caritas und die Verantwortung für soziale Gerechtigkeit, Frieden und Umweltschutz“ (BDKJ 2015a: 10) an. Damit ist bereits ganz zu Beginn ein deutlicher sozialetischer Schwerpunkt im Verständnis des eigenen Sendungsauftrages ersichtlich.

Anschließend wird eine Art Bestandsaufnahme unternommen, in der der Mehrwert katholischer Jugendverbandsarbeit gegenüber dem allgemeinen Sendungsauftrag aller Christ*innen anhand der sieben Grundprinzipien katholischer Jugendverbandsarbeit dargestellt wird.

Der BDKJ versteht Jugendverbände von Beginn an „als sichtbare[n] Teil des Volkes Gottes, wo sie auf ihre Weise die Sendung der Kirche leben und damit nach Außen als Verkündende wie auch nach Innen als Transformierende wirken“ (BDKJ 2015a: 25). Dazu werden die sieben Grundprinzipien im Zusammenhang mit der Frage nach dem theologischen Profil ergänzt durch die Motive der Solidarität (mit den Armen), Freiheit, Personalität und der prophetischen Kraft. In diesen Motiven sind die Parallelen zu den sozialetischen Prinzipien schon an der Begrifflichkeit deutlich zu sehen.

Auch der christliche Glaube, der ein besonderes Merkmal *kirchlicher* Jugendarbeit ist, wird auf seine soziale Komponente zugespitzt. Demnach drücke sich der Glaube in den Verbänden insbesondere in einem „weltweiten Solidarisierungspotenzial aus, das [den] Dreiklang des konziliaren Prozess[es], sich für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung einzusetzen“ (BDKJ 2015a: 12), lebendig halte. Diese Solidarität taucht hier als Grundentscheidung für die Ärmsten der Gesellschaft auf, wobei Armut aber nicht als das bloße Fehlen materieller oder finanzieller Dinge gesehen wird. Es gelte vielmehr die Nöte und Sorgen von Ausgegrenzten und Randgruppen, die häufig zu wenig wahrgenommen werden, besonders in den Blick zu nehmen. Die Option für die Armen als Ausdruck des Grundprinzips des Glaubens stellt für den BDKJ eine Grundentscheidung und die Messlatte dar, an der jegliches Engagement gemessen werden müsse (vgl. BDKJ 2015a: 12). Jugendverbände könnten dabei insbesondere auf die Jüngsten der Gesellschaft zugehen, „die von den anderen kirchlichen Akteuren nicht oder nicht mehr erreicht werden“ (BDKJ 2015a: 12). Ebenso werden die übrigen Prinzipien darauf bezogen, wie der BDKJ sich und seine Aufgabe innerhalb der Kirche versteht. So folgt beispielsweise eine prophetische Kraft der Jugendverbände für die Verfasser*innen des Papiers unmittelbar aus dem Grundprinzip des Lebensweltbezugs. Dieser prophetische Auftrag zeige sich in erster Linie in dem Stellen von existenziellen Fragen, dem Einfordern von Antworten, dem Ruf nach konkretem Handeln aber auch anhand des innerkirchlichen Widerspruchs, so die Verfasser*innen der *Theologie der Verbände* (vgl. BDKJ 2015a: 26 f.).

Partizipation, Selbstorganisation und Demokratie werden von der Gottebenbildlichkeit und der damit verbundenen unwiederbringlichen Würde einer jeden Person her begründet. Alle drei Prinzipien folgten direkt aus dem Personalitätsprinzip, dass auch die „grundlegende Verwiesenheit des Menschen auf andere Menschen“ (BDKJ 2015a: 15) umfasse. Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit werden in der Version der *Theologie der Verbände* mit der Berufung auf die Freiheit jedes Menschen eingeleitet. Erst durch die freie Entscheidung der Kinder und Jugendlichen, sich zu engagieren, ein Amt zu übernehmen oder an Aktionen teilzunehmen, würden die Verbände in die Lage versetzt, „auf gesellschaftliche und kirchliche Veränderungen zu reagieren“ (BDKJ 2015a: 17). Erst durch diese Grundprinzipien können Jugendverbände demnach ihrer Verantwortung und ihrem Sendungsauftrag gerecht werden.

Anschließend wird dieser so verstandene Sendungsauftrag in zwei weiteren Abschnitten konkretisiert. Abschnitt II behandelt den pastoralen Schwerpunkt, Jugendverbände in ihrer gemeinschaftsstiftenden Funktion zu sehen. Dabei wird die Rolle der Jugendverbände als Alternative und Ergänzung zur traditionellen territorialen Kirchenstruktur dargestellt und ihre Bedeutung als wichtige Orte der Glaubensbiographie junger Menschen hervorgehoben.¹³ Ihre Bedeutung als sozialräumlich konkret existierender Ort für Kinder und Jugendliche in der Kirche wird ebenso betont wie ihr kirchenrechtlich autonomer Status innerhalb derselben. Dies wird unter anderem auch an der Besonderheit des „Zusammenspiel[s] von Wahl und Beauftragung der Geistlichen Verbandsleitungen“ (BDKJ 2015a: 25) deutlich. Darüber hinaus wird der Mehrwert von Verbänden als Orte, in denen kirchliches Leben vor allem durch die freiwillige Teilnahme der Mitglieder und deren aktive Partizipation an den Gemeinschafts- und Aktionsformen auf eine andere Weise stattfinden kann, als in den herkömmlichen territorialen Strukturen, aufgezeigt: In ihnen könnten Zeichen für die gesamte Kirche gesetzt werden und sie seien ein sichtbarer Teil der Kirche und lebten in dieser Funktion insbesondere die Prophetie als Ausdruck des Reichs Gottes. Dies sei die Grundhaltung in der gesamten Ausrichtung und „nicht nur Methode, die angewandt wird, um einen von der Methode unabhängigen Inhalt zu vermitteln oder zu bewerben“ (vgl. BDKJ 2015a: 23). In diesem Zitat wird der hohe Anspruch des BDKJ deutlich, die eigenen Aussagen auch selbst umzusetzen und so Wort und Tat in Einheit zu bringen.

Die damit zusammenhängende Stärke von Jugendverbänden, als treibende Kraft für gesellschaftliche Veränderung und gesunde innerkirchliche Kritik auftreten zu können, wird im dritten Abschnitt behandelt und hier im folgenden Kapitel 4.2. noch näher untersucht.

Als Überschrift für das abschließende Fazit, mit dem sich der BDKJ selbst einen Auftrag gibt, wird der biblische Ausdruck „Leben in Fülle“ (BDKJ 2015a: 32–34; vgl. Joh 10,10) verwendet. In neun kurzen Abschnitten werden die vorangegangenen Ausführungen zusammengefasst. Immer wieder tauchen dabei die Begriffe Solidarität, Veränderung, Wandel, Hoffnung, Zukunft und Gerechtigkeit

¹³ Vgl. zu der Bedeutung von besonderen Räumen für die Theologie: Sander 2007 und Biendarra 2010.

auf. Der BDKJ versteht sich selbst scheinbar weniger als verkündender oder evangelisierender Teil der Gesamtkirche, sondern eher als verbindendes Glied zur Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen, das gleichermaßen einen wichtigen Teil innerhalb der Kirche und in der Gesellschaft darstellt.

Das theologische Profil, das sich der BDKJ mit der *Theologie der Verbände* selbst gibt, ist damit an vielen Stellen stark sozialetisch geprägt. Theologie wird hier nicht als wissenschaftliche Disziplin oder reine vernunftgeleitete Rede von Gott verstanden, sondern als Arbeit in und für die Gesellschaft, von der der BDKJ selbst ein Teil ist. Der erste Eindruck lässt demnach den Schluss zu, der BDKJ sei sich seiner Rolle als Träger der kirchlichen Soziallehre durchaus bewusst.

4.2. Prophetische Kraft der Jugend

Jede*r Christ*in hat teil „am Amt Christi, des Priesters, Propheten und Königs“ (AA 10) und bekommt diesen Zuspruch bereits in der Taufe gemäß dem Taufritus zugesprochen, denn „Christus [...] erfüllt bis zur vollen Offenbarung der Herrlichkeit sein prophetisches Amt nicht nur durch die Hierarchie [...] sondern auch durch die Laien“ (LG 35). Alle Christen haben also von der Taufe an auch einen prophetischen Auftrag, demzufolge das von Gott Empfangene und Offenbarte mit dem Blick auf die Zeichen der Zeit an die Mitmenschen weitergegeben werden kann und muss. Dieser prophetische Auftrag trägt dabei häufig einen kritischen Zug in sich und diesen Auftrag nimmt der BDKJ explizit auf. Mehr noch schreibt er ihn als besondere Kraft der Jugendlichen in das eigene theologische Profil der Jugendverbände fest. Es stellt sich also die Frage, worin das Besondere der prophetischen Kraft von Jugendverbänden im Vergleich zum Prophetentum, das allen Christen durch die Taufe zugesprochen wird, besteht. Es gilt daher zunächst zu zeigen, was mit der prophetischen Kraft der Jugend aus Sicht des BDKJ gemeint ist und inwiefern diese zentraler Bestandteil des Sendungsauftrags sein kann. Die Rede von der prophetischen Kraft der Jugend ist zwar nur ein Teil des theologischen Selbstverständnisses des BDKJ, für den hier behandelten Zusammenhang allerdings ein sehr zentraler Teil. In ihm findet die sozialetische Prägung des Profils ihre prägnanteste Ausprägung.

4.2.1. Hintergrund

Die Autor*innen beziehen sich bei ihren Ausführungen insbesondere auf die 1986 erstmalig erschienene Veröffentlichung *Prophetische Kraft der Jugend?* von Ottmar Fuchs. Ihm ging es vor einem praktisch-theologischen Hintergrund „um den theologischen Horizont, von dem her die Praxis [der Jugendarbeit] zu gestalten wäre“ (Fuchs 1986: 15). Für diesen Hintergrund wählte er die biblische Prophetie der christlich-jüdischen Tradition als hermeneutische Vorentscheidung für alle weiteren Überlegungen. Er beruft sich dabei auf Aussagen von Johannes Paul II., der auch die

prophetische Rolle der Jugendlichen hervorgehoben habe.¹⁴ Er beschränkt die Aufgabe der Prophetie jedoch nicht nur auf die Jugendlichen, sondern ist der Ansicht, sie müsse als „Prinzip der kirchlichen Identität“ (Fuchs 1986: 18) überhaupt betrachtet werden:

Die prophetische Aufgabe der Kirche besteht also darin, die Prinzipien und Werte des Gottesreiches in den kirchlichen und gesellschaftlichen Sozialgestalten und -strukturen als reale Wandlungsprozesse anzustoßen und so durch sich selbst einzubringen, und dies notwendigermaßen [sic] im Kontakt mit den ‚Zeichen der Zeit‘, insbesondere in solidarischen Reaktionen auf die Leidenserfahrungen von Menschen. (Fuchs 1986: 19 f.)

Dies ist insofern wichtig, als er damit betont, dass die unterschiedlichen Gruppierungen und Altersgruppen in der Kirche sich gegenseitig als wichtige Akteure der Verkündigung und Veränderung von Strukturen wahr- und ernstnehmen sollten. Die Betonung der Rolle der Jugend bei dieser prophetischen Aufgabe lässt sich auch auf die anderen zeitgeschichtlichen und gesellschaftlichen Umstände zur Zeit der Entstehung von Fuchs' Monographie erklären. In den 30 Jahren seit Erscheinen des Buchs hat sich gesellschaftlich einiges geändert: Die rechtliche Zulässigkeit der Züchtigung von Kindern und Jugendlichen durch Eltern und Lehrer wurde erst kurz zuvor, Anfang der 80er Jahre, abgeschafft und auch die Nachwirkungen der Unruhen des Jahres 1968 waren noch spürbarer als heute. Die hinter den Protestbewegungen dieses Jahres stehende Mentalität brauchte aber sicherlich noch etwas länger, bis sie aus den Köpfen verschwunden war. Politische Veränderungen gab es seit dem aber auch durch die Absenkung des Wahlalters bei verschiedenen Kommunal- und Landtagswahlen auf 16 Jahre in den 90er Jahren. Nach und nach wurden Jugendliche seitdem immer stärker als eigenständige Akteure mit eigenen Rechten und eigenen Entscheidungen wahrgenommen.¹⁵

Nicht zuletzt ist diese veränderte Wahrnehmung auch von Seiten der Kirche festzustellen. Für die Jugendsynode im Oktober 2018 wurden weltweit alle Jugendlichen aufgerufen, an einer Umfrage teilzunehmen, denn „auch die Kirche möchte auf Eure Stimme hören, auf Eure Sensibilität, auf Euren Glauben, ja auch auf Eure Zweifel und Eure Kritik“ (Franziskus 2017: Abs. 7). In demselben Schreiben vergleicht Franziskus die Fragen der Jugendlichen mit den Zweifeln des Propheten Jeremia, der dadurch als Beispiel dient, dass prophetische Aufgaben nicht an ein bestimmtes Alter gebunden sein müssen. Im Gegenteil sei „in der Jugend im Gegensatz zu den Erwachsenen eine quantitativ und qualitativ breitere Basis vorhanden, die eine Prädisposition für die [...] ‚Transzendenz‘“ (Fuchs 1986: 48 f.) habe. Fuchs sieht in seinen Ausführungen die Aufgabe bei den Erwachsenen, insbesondere bei den Amtspersonen in Politik, Gesellschaft und Kirche. Sie sollten mit der „Jugend in Austausch [...] kommen, daß sie deren Anliegen und Praxis tatsächlich im

¹⁴ Fuchs bezieht sich dabei auf Aussagen von Papst Johannes Paul II. in der Süddeutschen Zeitung 1984. Der damalige Papst hat sich immer wieder in seinen Ansprachen zur Jugend des Motivs der Prophetie bedient. So z.B. in seiner Ansprache zum Weltjugendtag 2004. Er ruft die Jugendlichen dazu auf, „den Blick auf Jesus zu richten, damit ihr in dieser vergänglichen Welt Propheten der unsterblichen Welt seid“ (Johannes Paul II. 2004: Abs. 7).

¹⁵ Immer wieder wird in den letzten Jahren der Ruf nach einer Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz laut. In vielen anderen Staaten ist dies bereits geschehen. In Deutschland setzt sich insbesondere ein Aktionsbündnis aus UNICEF, Deutschem Kinderhilfswerk und dem Deutschen Kinderschutzbund für die Rechtsänderung ein (vgl. dazu <https://kinderrechte-ins-grundgesetz.de/>).

Horizont eines sozialen Wandels und darin entscheidender gesellschaftlicher Umbrüche begreifen und auf diesem Niveau die Auseinandersetzung suchen“ (Fuchs 1986: 119).

4.2.2. Aktualität

Mit der Rezeption der von Fuchs vor über 30 Jahren aufgestellten Thesen in der *Theologie der Verbände* erneuert der BDKJ die Forderung, die Jugend als Gesprächspartner ernst zu nehmen und schreibt ihnen ein wichtiges Potential bei der Mitgestaltung der Kirche zu. Allerdings erweitern die Autor*innen die Überlegungen von Fuchs insofern, als sie sich die prophetische Kraft eher als aktiven Anspruch selbst auferlegen, während diese bei Fuchs eher passiven Charakter hatte, indem er sie der Jugend entgegen den Strömungen seiner Zeit zugesprochen hatte. Der BDKJ betont, dass „ihnen [den Jugendlichen] in der Kirche eine an Wichtigkeit kaum zu überschätzende Aufgabe zu[kommt]“ (BDKJ 2015a: 26), da Kinder und Jugendliche von ihrer Natur her meist stärker nachfragten, sich mit dem Status Quo nicht zufriedengäben und Traditionen hinterfragten. Die prophetische Kraft sei den Jugendlichen zwar nicht exklusiv, aber doch in besonderer Weise zu eigen. Die Verbände könnten in der Anwaltschaft für Kinder und Jugendliche diesen eine Stimme verleihen und mit Autorität und prophetischer Kraft sprechen (vgl. BDKJ 2015a: 26). In Verbindung mit dem Prinzip des Lebensweltbezugs führe diese prophetische Kraft bereits seit der Gründungszeit des BDKJ dazu, Transformationsprozesse anzustoßen, den Glauben immer wieder neu zu übersetzen und daraus „Visionen für diese Welt“ (BDKJ 2015a: 14) zu entwickeln, denen es „nicht um Wahrsagung und Voraussage der Zukunft, sondern um die Kritik der Gegenwart aus der Perspektive einer erhofften und geglaubten besseren Zukunft“ (Fuchs 1986: 19) geht.

In Ergänzung zu Fuchs bezieht der BDKJ die prophetische Kraft jedoch nicht bloß auf die Kinder und Jugendlichen als Einzelpersonen, sondern auch und in erster Linie auf sich selbst und seine Mitgliedsverbände als Institutionen, die nach außen als Vertreter dieser jungen Menschen auftreten können.

4.3. Zwischenfazit: Eine sozialetische *Theologie der Verbände*

Es lässt sich nach dem Durchgang durch die *Theologie der Verbände* feststellen, dass das theologische Selbstverständnis des BDKJ neben den pastoraltheologischen Schwerpunkten, die im zweiten Teil ausgefaltet werden, auch eine starke sozialetische Prägung hat. In dem Papier wird ein Verständnis von Glaube, Spiritualität und christlichem Handeln als Dienst an der Gesellschaft und der Kirche deutlich. Für den BDKJ ist dies ein Zeichen der Lebendigkeit des christlichen Glaubens, der (auch) von Kindern und Jugendlichen getragen und gelebt wird und werden muss. In diesem Zusammenhang fällt immer wieder der Ausdruck, Wort und Tat in Einklang zu bringen, um so die prophetische Kraft sichtbar und lebendig wirksam werden zu lassen. Der BDKJ überträgt den prophetischen Auftrag, der damit zusammenhängt und sich zunächst in der Taufe *nur* an jeden einzelnen Christen persönlich richtet, auf sich als Institution. Er versteht sich als Anwalt und

Vertreter für junge Menschen in Kirche und Gesellschaft. Prophetisches Handeln kann in diesem Zusammenhang als Chiffre für sozialetisches Handeln gelesen werden.

Konkret geht es dem BDKJ darum, die Anliegen der jungen Mitglieder ernst zu nehmen und in ihrem Interesse zu handeln. Der BDKJ möchte „die Frage nach Gott in Lebenswelten mit wenig Prägung ein[bringen]“ (BDKJ 2015a: 29) und auf der anderen Seite die Interessen kirchenfremder Menschen mit in die innerkirchlichen Kontexte hineintragen. Er sieht sich also an der Schnittstelle für die Glaubenskommunikation zwischen jungen Menschen und der Kirche. Durch die sozialetisch geprägte Spiritualität betrifft diese Kommunikation des Glaubens in zwei Richtungen immer auch eine Kommunikation von sozialetischen Ansprüchen und Interessen zu den Mitgliedern und von diesen zurück in Kirche und Gesellschaft.

Im Fazit dieses verbandstheologischen Profils zeigt sich insbesondere in der Betonung der Solidarisierung mit jungen Menschen, die bisher über wenig Teilhabemöglichkeiten verfügen (vgl. BDKJ 2015a: 33), der Anknüpfungspunkt für das zwei Jahre später veröffentlichte *Sozialwort der Jugend*, das im Folgenden vorgestellt und untersucht wird.

5. Das Sozialwort der Jugend

Jugendliche kritisieren gestärkt durch den Glauben den Status Quo und zeigen aus einer bestimmten Perspektive heraus Visionen einer gerechteren Welt auf. So könnte in einem Satz der sozialetische Schwerpunkt des theologischen Profils des BDKJ mit Bezug auf die prophetische Kraft zusammengefasst werden. Wie so eine Kritik und (prophetische) Vision aussehen kann, wird im Folgenden anhand des *Sozialworts der Jugend* untersucht. Vor dem Hintergrund der vorgestellten theologischen Grundaussagen des BDKJ soll das Augenmerk dabei insbesondere darauf gelegt werden, wie diese durch die Aussagen des *Sozialworts* gestützt und weiterentwickelt werden. Ein theologisches Selbstverständnis, das die Lebendigkeit der Jugendverbände in ihrem Wirken nach außen durch die prophetische Kraft ihrer Mitglieder verwirklicht sieht, steht zunächst im luftleeren Raum. In diesem Zusammenhang kann das *Sozialwort der Jugend* jedoch als Ausdruck eines prophetischen Sprechens verstanden werden. Jugendliche und deren verbandliche Vertreter*innen mischen sich aus ihrer Sicht ein, um gegen Missstände in der Gesellschaft und für die davon betroffenen Menschen Partei zu ergreifen. Es stellt sich dabei die Frage, welche sozialetisch relevanten Aussagen getroffen werden und in welcher Weise dies geschieht.

5.1. Aufbau und Inhalt des Dokuments

Das *Sozialwort der Jugend* mit dem Titel „Damit die Welt zusammen hält [sic]“ (BDKJ/aej 2017: Titelblatt) wurde im Dezember 2016 auf einer gemeinsamen Versammlung des BDKJ und der aej verabschiedet. In dem Anfang 2017 veröffentlichten Papier nehmen die beiden Dachorganisationen

konfessioneller Jugendarbeit in Deutschland Stellung zu sozialpolitischen Themen, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in besonderer Weise betreffen. Die Verfasser*innen reagieren damit auf die Sozialinitiative der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) und des Rats der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) aus dem Jahr 2014. Diese forderten „alle Interessierten auf [...] sich an der Diskussion über unsere gemeinsame Verantwortung für eine gerechtere Gesellschaft zu beteiligen“ (EKD/DBK 2014: 5). Dieser Aufforderung folgend werden, aus der Perspektive einer speziellen Personengruppe betrachtet, Fragen aufgeworfen und Lösungsansätze vorgeschlagen sowie konkrete politische Forderungen gestellt. Darüber hinaus sollte das *Sozialwort* laut den Verfasser*innen zur politischen Diskussion vor der Bundestagswahl 2017 beitragen.

„Es wird kein reibungsloses Weiterlaufen des bisherigen Gesamtsystems aus Demokratie, einem auf liberalisiertem Kapitalismus basierenden Wirtschaftssystem und Sozialstaatlichkeit geben“ (BDK)/aej 2017: 6). Mit dieser Aussage bringen BDKJ und aej bereits in der Einleitung das kritische Potential ihres *Sozialworts* zum Ausdruck. Kritisch insofern, als sie einige aus ihrer Sicht bestehende Problemfelder ansprechen und dazu konkrete Vorschläge zur Veränderung in Politik und Gesellschaft geben. In den folgenden acht Kapiteln werden zur Pointierung dieser These verschiedene Bereiche des menschlichen Zusammenlebens genauer betrachtet und so Positionen dargestellt, die diese grundlegende Gesellschaftskritik stützen sollen.

In den ersten drei Kapiteln nach der Einleitung werden dazu grundlegende hermeneutische Vorentscheidungen, welche die aktuelle soziale und globale Situation betreffen, getroffen: Teilhabe, soziale Gerechtigkeit und Globalität werden erläutert und dienen im Folgenden für weitere Konkretisierungen. Diese bauen auch auf die in den Grundlagen und Zielen getroffene Ausrichtung auf Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung auf. In den ersten drei Kapiteln des *Sozialworts* sind so bereits die Weichen gestellt und die grundlegenden Positionen und Anliegen von BDKJ und aej dargestellt. Die folgenden vier Kapitel beschäftigen sich mit den vier konkreten gesellschaftlichen Themengebieten Umwelt, Bildung, Arbeit und Medien und werden im *Sozialwort* als „Welten“ bezeichnet. Das letzte Kapitel rundet die konkreten Themen ab und bündelt sie in dem Begriff der Vielfalt. Die Ausführungen betreffen dabei in erster Linie das konkrete gesellschaftliche Umfeld in Deutschland, was bereits durch den Hinweis auf die zum Zeitpunkt der Verfassung noch bevorstehende Bundestagswahl 2017 deutlich wird. Dies geschieht jedoch immer auch mit einem Blick auf die gesamte globale Wirklichkeit.

Der Aufbau der Kapitel folgt immer derselben Struktur: Zunächst folgt nach einem Bibelzitat, das als Überschrift fungiert, ein kurzer Abriss über (zumeist biblisch-)theologische Grundmotive für das folgende Kapitel. Daran schließt sich eine Bestandsaufnahme des Status Quo an, auf die Ausführungen zu drei bis vier Unterpunkten zu dem jeweiligen Kapitel folgen, die Veränderungen anmahnen. Diese Unterpunkte werden jeweils von konkreten Forderungen in Stichpunktform

abgeschlossen und zusammengefasst. Diese Struktur lässt sich gut mit dem auch hier angewendeten Schema von Sehen – Urteilen - Handeln beschreiben, auch wenn es nirgendwo explizit erwähnt ist.

In der folgenden Analyse des *Sozialworts* werden die sich durchziehenden Schwerpunkte aus den einleitenden Kapiteln als Leitfaden herangezogen. Es soll untersucht werden, wie die Verfasser*innen diese zentralen sozialetischen Begriffe füllen und welche Schwerpunkte darüber hinaus in den konkreten gesellschaftlichen Handlungsfeldern auszumachen sind. Des Weiteren wird das *Sozialwort* auf Querverbindungen und Bezüge zum vorab dargestellten theologischen Selbstverständnis des BDKJ untersucht, um dieses damit weiter verfeinern zu können.

5.2. Gleichheit und Teilhabe in einer gerechten Welt

Es geht den Autor*innen besonders um die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft. Neben der Forderung nach finanziellen Umstrukturierungen im staatlichen Bereich zur Ermöglichung dieser Beteiligung sind die Begriffe Teilhabe und Beteiligung immer eng mit einer bestimmten Vorstellung von Gerechtigkeit verknüpft. Die Autor*innen zeichnen mit ihren Forderungen die Vision einer gerechten Gesellschaft, die sie dann als erreicht ansehen, wenn möglichst viele Menschen möglichst viele Chancen zur aktiven Teilhabe an der Gesellschaft besitzen. Diese Chancen werden in ihren unterschiedlichen Dimensionen wie politische Beteiligung, Barrierefreiheit und Selbstorganisation beleuchtet. BDKJ und aej betonen bei der Teilhabe insbesondere die Ermöglichung gleicher Chancen für alle Menschen, besonders für Kinder und Jugendliche. Soziale Gerechtigkeit gilt hier als Maßstab für alle weiteren Überlegungen, wobei insbesondere in den Forderungen ein Schwerpunkt auf vertraglich und gesetzlich zugesicherter (Chancen-) Gleichheit als Garant für soziale Gerechtigkeit zu erkennen ist.

Was aber verstehen die Autor*innen genau unter Gleichheit? An verschiedenen Stellen des Textes stößt man bei dieser Frage auf die Erwähnung von gleichen Chancen und Möglichkeiten. Insbesondere finanzielle Hürden, aber auch sprachliche und kulturelle Barrieren sowie die Benachteiligungen aufgrund körperlicher Beeinträchtigungen seien dafür weitestgehend abzubauen. Den Forderungen zufolge sei es demnach gerecht, dass der Staat dafür Sorge trägt, Ungleichheiten zu reduzieren. Mehr noch reiche die Unterstützung des Staates aktuell nicht aus, um Gerechtigkeit zu gewährleisten (vgl. BDKJ/aej 2017: 13). Im Entwurf von BDKJ und aej findet sich neben dieser starken Betonung der Chancengleichheit als Garant für Gerechtigkeit auch die Befähigung zur Teilhabe, wie sie von Martha Nussbaum für ihre Gerechtigkeitstheorie genutzt wird, als wichtiger Baustein für eine gerechtere Welt. Mit Nussbaum gesprochen, besteht aus Sicht von BDKJ und aej eine „zentrale Aufgabe des Staates darin, allen Menschen die Bedingungen für ein im vollen Sinne menschliches Leben zur Verfügung zu stellen“ (Nussbaum 1999: 129).

Der Begriff der Teilhabe, die es dafür zu ermöglichen gelte und die „grundlegend für alle folgenden ‚Welten‘ in diesem Sozialwort“ (BDKJ/aej 2017: 9) sei, begegnet bereits auf den ersten Seiten des *Sozialworts*. Verbunden wird die Teilhabe mit den Grundprinzipien der Partizipation und des Lebensweltbezugs, die hier nicht nur rezipiert, sondern sogar noch erweitert werden. Es gelte demnach nicht nur die Lebenswelt der Jugendlichen in alle Überlegungen und Handlungen, die diese betreffen, einzubeziehen, sondern den Jugendlichen auch zu ermöglichen, ihre Lebenswelt auch aktiv mitzugestalten. Das Grundprinzip des Lebensweltbezugs in dieser erweiterten Form, das der BDKJ zunächst für seine eigene Arbeit zu Grunde legt, wird hier gleichzeitig von BDKJ und aej auf alle Menschen übertragen. Dieser Leitgedanke durchzieht dementsprechend auch alle weiteren Forderungen, die im *Sozialwort* gemacht werden. BDKJ und aej stellen somit ihre demokratisch ausgerichtete Grundauffassung des Zusammenlebens gleich zu Beginn deutlich heraus, indem sie die Wichtigkeit der Teilhabe aller Menschen an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen, von denen diese potentiell betroffen sind, hervorheben. Sie unterstreichen dabei auf der einen Seite die Bedeutung der Jugendlichen für unsere Gesellschaft, ohne deren Bedeutung jedoch zu überhöhen. Auf der anderen Seite wird gleichzeitig deutlich, dass mit dem Begriff der Teilhabe, der hier eingeleitet wird, alle Menschen angesprochen sind und somit keine Personengruppe besonders hervorgehoben oder vernachlässigt wird. Damit wird in einem Nebeneffekt im ersten Kapitel nach der Einleitung unmittelbar für eine Art Selbstlegitimierung gesorgt, sodass die folgenden Ausführungen ernst genommen werden können und nicht Gefahr laufen, mit dem Hinweis abgetan zu werden, die Autor*innen besäßen aufgrund ihres Alters, ihres fehlenden politischen Mandats oder anderer Einschränkungen keine ausreichende politische Kompetenz.

Um den Grundgedanken der Autor*innen, Beteiligungsmöglichkeiten in allen gesellschaftlichen Bereichen für alle Menschen zu ermöglichen, weiter zu vertiefen, wird auf verschiedenen Ebenen angesetzt: Auf der Metaebene fordern sie, dass Strukturen zur Erlernung und Einübung von Teilhabe und Demokratie geschaffen werden. So müssten beispielsweise „die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt grundlegend verbessert werden[, um diesen] unveräußerliche[n] Teil lebendige[r] und funktionierende[r] demokratische[r] Gesellschaft“ (BDKJ/aej 2017: 11) weiter aufrechtzuerhalten. Die Ausführungen beschränken sich dabei nicht auf ehrenamtliche *Jugendarbeit*, sondern beziehen jegliches ehrenamtliche Engagement in die Forderung ein. Dieses selbstorganisierte Engagement sei eine Grundlage dafür, dass es Menschen überhaupt ermöglicht werde, Teilhabe zu erlernen und sich jenseits ihres wirtschaftlichen Nutzens als Kraft am Arbeitsmarkt aktiv und produktiv in die Gesellschaft einzubringen. Es wird auch in den weiteren Ausführungen betont, dass Teilhabe in jeglicher Hinsicht nicht bloß ein Recht der Person sei, sondern immer auch einen Nutzen für die gesamte Gesellschaft habe. Bezogen auf (verbandliche) Kinder- und Jugendverbände würde deren Bedeutung für junge Menschen in dieser Hinsicht häufig unterschätzt.

Zu oft werden sie einseitig zur Lösung von eigentlich arbeitsmarktpolitischen Problemen verzweckt oder zu spezifischen Problemlagen wie der Bekämpfung von Radikalisierung herangezogen. Ihr eigentliches Potenzial, das in der Demokratie- und Wertebildung liegt, im interkulturellen Lernen, in Erfahrungen im Engagement und der Verantwortungsübernahme für andere und nicht zuletzt in der Förderung der europäischen Bürgerschaft, wird oft verkannt. (BDKJ/aej 2017: 25)

So gehört für die Verfasser*innen zum Erreichen des größeren Ziels einer besseren und gerechteren Gesellschaft auch, ausreichend finanzielle Mittel in die Aktionen und Veranstaltungen der Jugendverbände zu investieren, sodass dort nicht nur der Mindeststandard eingehalten werden müsse, sondern auch nachhaltig und ökologisch gearbeitet werden könne (vgl. BDKJ/aej 2017: 36). Nur so könne verbandlich organisierte Jugendarbeit ihren außerschulischen Bildungsauftrag und in diesem Sinne auch ihren sozialetischen Auftrag, bei der Verwirklichung einer gerechten Welt mit gutem Beispiel voranzugehen, gerecht werden. Den Autor*innen ist bewusst, dass alle Forderungen auch finanziert werden müssen, daher werden in den Forderungen auch immer die finanziellen Belange mit einbezogen. Hier zeigt sich die konsequente Perspektive von den Jüngsten der Gesellschaft. Für gerechte Steuern sei es nötig, diese stärker anhand der zu versorgenden Kinder zu berechnen (vgl. BDKJ/aej 2017: 20), Transferleistungen müssten „die Garantie einer angemessenen und verlässlichen finanziellen Förderung“ (BDKJ/aej 2017: 12) von Jugendarbeit und des gesamten Bildungssystem geben, sodass Kinder und Jugendliche von Beginn mit *gleichen* Chancen an der Gesellschaft unabhängig von den finanziellen Mitteln der Eltern oder auch ihrer Herkunft partizipieren können. Beispiele für konkreten Handlungsbedarf nennen die Autor*innen neben dem Bildungsbereich aber auch bei dem Ruf nach einem bedingungslosen Grundeinkommen und einer Grundrente für Kinder (vgl. BDKJ/aej 2017: 17).

Als ein wichtiger Adressatenkreis des *Sozialworts* lässt sich auch die legislative Politik in Deutschland feststellen. An verschiedenen Stellen richtet das Papier konkrete Forderungen an die gewählten Volksvertreter*innen in den Landes- und Bundesregierungen bzw. an die Kandidat*innen zur Bundestagswahl 2017. Konkret wird beispielsweise die Forderung nach mehr tatsächlicher politischer Beteiligung für Kinder und Jugendliche gefordert, indem für ein Wahlrecht ohne Altersgrenze plädiert wird (vgl. BDKJ/aej 2017: 10). Diese radikale Forderung wird vom BDKJ an verschiedenen Stellen und bei unterschiedlichen Gelegenheiten immer wieder auf die Tagesordnung gebracht. Um in gleicher Richtung noch weiter zu gehen, wird im *Sozialwort* der Ruf nach der Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz aufgenommen (vgl. BDKJ/aej 2017: 12). Die konfessionellen Jugendverbände stellen sich damit in eine Reihe mit einem Aktionsbündnis aus UNICEF, Deutschem Kinderhilfswerk und dem Deutschen Kinderschutzbund, das bereits seit 1994 für die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz arbeitet.¹⁶ Als Indiz für die Randgruppenstellung von Kindern und Jugendlichen nimmt das *Sozialwort* Bezug auf den Armutsbericht des Deutschen Kinderhilfswerks von 2016, in dem jedes fünfte Kind als von Armut

¹⁶ Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass in den Koalitionsverhandlungen für die Große Koalition aus CDU, CSU und SPD, die nach der Bundestagswahl 2017 aufgenommen wurden, diese Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz vereinbart wurde (vgl. Koalitionsvertrag 2018: 21).

betroffen bezeichnet wird.¹⁷ Bezogen auf die Teilhabe bedeutet dies, „dass die Aufstiegschancen von [vielen] Kindern und Jugendlichen [...] in Deutschland unabhängig von ihren Fähigkeiten und Talenten und unabhängig von ihrem persönlichen Engagement immer noch gering“ (BDKJ/aej 2017: 16) seien. Es sei alltägliche Realität, diesen Aufstieg aus einem Umfeld von schwierigen sozialen und finanziellen Verhältnissen kaum schaffen zu können. Dementsprechend müsse ein „besonderes Augenmerk [...] auch auf junge Menschen am Anfang ihres Berufslebens gelegt werden“ (BDKJ/aej 2017: 49), um so allen Menschen die Möglichkeit zu geben, sich mit ihrer Arbeitskraft aktiv in die Gesellschaft einzubringen. Der positive Aspekt der Arbeit sei nicht bloß als Humankapital messbar und liege auch nicht allein in der Schaffung von ökonomischem Wachstum. Diesem Verständnis sei auch geschuldet, dass „die Berufstätigkeit und der dadurch erreichte wirtschaftliche und soziale Rang [in unserer Gesellschaft] oft völlig überhöht [würden] und andere Talente und Werte zunehmend“ (BDKJ/aej 2017: 48) verblassten. Auch wenn dieser monetäre Aspekt der Arbeit nicht unerheblich für den Einzelnen und die Gesellschaft sei, stelle die Erwerbsarbeit, die im christlichen Verständnis einen erheblichen Teil des Lebens ausmache, aus Sicht der Verfasser*innen dabei aber nicht den einzigen Schwerpunkt menschlichen Schaffens dar. Vielmehr müsse der soziale Aspekt der Arbeit viel stärker berücksichtigt werden, um „an der Gestaltung einer lebendigen Gemeinschaft tatkräftig mitzuwirken“ (BDKJ/aej 2017: 46). Nur durch faire Arbeitszeiten, die Minimierung prekärer Beschäftigung, eine gerechte Entlohnung, die zum Unterhalt einer Familie ausreicht und die gleichwertige Anerkennung von anderen Formen der Arbeit neben der Erwerbsarbeit, werde es den Menschen ermöglicht, ihre Zeit so einzuteilen, dass sie tatsächlich an der Gesellschaft partizipieren können. Insbesondere die Beurteilung der Arbeit aus der Sicht der Jugendlichen, die in Ausbildungssituationen oder am Beginn ihres Berufslebens stehen, liegt dem *Sozialwort* besonders am Herzen. Durch den Ruf, gleiche Arbeit auch gleich zu entlohnen (vgl. BDKJ/aej 2017: 52), wird darüber hinaus an dieser Stelle besonders deutlich, dass Gleichheit für die Verfasser*innen ein zentrales und konstitutives Merkmal für die Konzeption von Gerechtigkeit darstellt. Unbedingte Gleichheit für alle Menschen in allen Lebenssituationen führe zu gleichen Chancen zur Teilhabe und diese wiederum zu Gerechtigkeit.

Im Vorwort des *Sozialworts der Jugend* wird eingangs erwähnt, dass die Positionen von BDKJ und aej „vor dem Hintergrund christlicher Werte“ (BDKJ/aej 2017: 3) vorgestellt werden. Abschließend wird dieser Hintergrund kurz beleuchtet, um die Anknüpfungspunkte für die *Theologie der Verbände* offenzulegen.

Zunächst ist festzustellen, dass die Einleitung weitestgehend offenlässt, welche konkreten christlichen Werte gemeint sind, vor deren Hintergrund die Überlegungen des *Sozialworts* angestellt werden und wie diese als Begründung herhalten. Strukturell wird dies – wie bereits erwähnt – durch das Voranstellen einer kurzen und meist biblischen Begründung am Beginn eines

¹⁷ Diese Zahl wird auch vom aktuellen Kinderreport 2018 des Deutschen Kinderhilfswerks unverändert übernommen (vgl. DKHW 2018: 7).

jeden Kapitels einzuholen versucht. Aufgrund der Kürze dieser einleitenden Bibelstellen und mangels näherer Erklärungen wird meist nicht ersichtlich, worauf genau die Verfasser*innen sich biblisch in diesem Zusammenhang berufen. Neben schöpfungstheologischen Motiven dienen unter anderem der Exodus Israels als Symbol für die Freiheit (vgl. BDKJ/aej 2017: 8 f.), die „von Gott geschenkte Würde“ (BDKJ/aej 2017: 16 und 38), die Gottebenbildlichkeit (vgl. BDKJ/aej 2017: 60) sowie die „grundlegende Option für die Armen“ (BDKJ/aej 2017: 22) als Begründungen für die folgenden sozialetischen und – politischen Forderungen, wirken teils jedoch nur wie plakative Floskeln. Dennoch klingt für sozialetisch geübte Leser*innen aus diesen phrasenhaften theologischen Absätzen ein deutlicher Bezug zum Grundprinzip der Personalität an, demzufolge der Mensch in seiner Individualität und Sozialität „Träger und Ziel aller gesellschaftlichen Institutionen ist“ (GS 25) und sein muss.

Auch die inhaltliche Nähe zur *Theologie der Verbände* ist deutlich spürbar, da die Begründungsmuster sich sehr ähneln und teilweise auch auf dieselben Quellen wie etwa den Konziliaren Prozess und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verwiesen wird. Obwohl also die Zielrichtung der beiden Veröffentlichungen zunächst grundverschieden ist, wird bereits in diesem Schritt deutlich, dass theologische Überlegungen, wie sie in der *Theologie der Verbände* angestellt werden, nicht von gesellschaftspolitischen Überlegungen und sozialem Engagement zu trennen sind.

5.3. Zwischenfazit: Das *Sozialwort* als prophetisches Sprechen

Das *Sozialwort der Jugend* wurde nicht mit dem Anspruch einer wissenschaftlichen Abhandlung verfasst. Auffallend häufig fehlen konkrete Belege und fundierte Begründungen für die aufgestellten Positionen und politischen Forderungen der Jugendverbände. Gleichwohl ist das Bemühen um eine Verankerung der eigenen Ansichten in der biblischen Tradition deutlich spürbar.¹⁸

Ebenso fällt auch das Nichtauftauchen von expliziten Bezügen zur sozialetischen Tradition auf. Ansatzweise ist dies durch die gewählten Begrifflichkeiten zwar gegeben; in einem Papier, das sich aus einer christlichen Perspektive mit der Frage nach einer gerechten Gesellschaft beschäftigt, ist aber zu erwarten, dass dabei auch auf die reichhaltige Tradition der christlichen Sozialetik expliziter zurückgegriffen wird. Diese Lücke lässt sich z.T. vermutlich damit erklären, dass diese Veröffentlichung gemeinschaftlich von katholischen und evangelischen Vertreter*innen der Jugendverbände erarbeitet wurde und daher keiner theologischen Tradition der Vorrang gegeben werden durfte. In der noch folgenden sozialetischen Reflexion muss also einerseits überprüft

¹⁸ Obwohl also mit Bischof Oster auch hier die Kritik angebracht wäre, Jesus verkomme zu einer Art Randfigur, kann nicht festgestellt werden, dass die Überlegungen insgesamt am Evangelium vorbei gemacht wurden. Im Gegenteil: Die Forderungen bauen auf zentralen biblische Aussagen auf, auch wenn es teilweise so wirkt, als seien diese lediglich als Standardeinleitung den eigentlichen Überlegungen vorangestellt.

werden, inwiefern die Überlegungen an den aktuellen Forschungsstand der akademischen Sozialethik anschlussfähig sind und wie andererseits die Begründungsansätze vertiefend weiterentwickelt werden können.

In Verbindung mit der *Theologie der Verbände* ist aber deutlich festzustellen, dass die dort gesetzten Schwerpunkte mit dem *Sozialwort der Jugend* fortgesetzt wurden. Der Auftrag, Anwalt für die Jugend zu sein, wird konsequent eingelöst und sogar in Anlehnung an die Option für die Armen als grundlegende Option für das Handeln von Jugendverbänden verstanden. Dementsprechend stellt die Ausrichtung aller Überlegungen und Forderungen des *Sozialworts* auf Kinder und Jugendliche eine Besonderheit dar. Sie werden stets als vernachlässigte Gruppe mit besonderen Wünschen und Herausforderungen betrachtet; folglich werden auf der politischen Ebene Forderungen nach einer Absenkung des Wahlalters zur Ermöglichung von mehr direkter politischer Beteiligung gestellt. Auch der Blick auf Armut richtet sich speziell auf die Auswirkungen auf die jüngeren Generationen, die Umweltproblematik wird als besondere Herausforderung für Jugendliche wahrgenommen und auch die Debatte um Flucht und Asyl wird hier insbesondere mit dem Blick auf die jungen Geflüchteten angesprochen.

Im Sinne des theologischen Profils wird im *Sozialwort* auch der Versuch deutlich, „die Zeichen der Zeit [zu] erkennen und mit der prophetischen Kraft der Jugend zur Lösung der drängenden Fragen unserer Gegenwart bei[zu]tragen“ (BDKJ/aej 2017: 34). Dazu werden konkrete Forderungen aufgestellt, die auch die eigene Arbeit mit einschließen. Neben den drängenden Problemen der Gesellschaft und der Jugendlichen ist insbesondere in den Forderungen nach mehr finanziellen Mitteln für die Jugendverbände auch ein klarer selbstbezogener Akt des BDKJ erkennbar.¹⁹

Inhaltlich sind für die folgende sozialetische Reflexion zusammenfassend vor allem drei Aspekte wichtig: Der BDKJ entwirft mit seinen Forderungen eine gerechte Welt, indem Fragen nach sozialer Gerechtigkeit (1) vor allem nach dem Prinzip der Gleichheit definiert werden. Eng mit dieser Forderung nach gesellschaftlicher Gleichbehandlung ist (2) der Ruf nach Teilhabemöglichkeiten elementar für soziale Gerechtigkeit. Beide Teilaspekte beziehen sich dabei (3) allen voran immer auf die gleichberechtigte Teilhabemöglichkeit von Kindern und Jugendlichen als Ausgangspunkt für alle Überlegungen im *Sozialwort*.

¹⁹ Im folgenden Kapitel 6.3.2 wird auch darauf einzugehen sein, inwiefern dieser selbstbezogene Akt noch prophetisch sein kann.

C Urteilen

6. Sozialethische Reflexionen der Beobachtungen

Wenn das *Sozialwort der Jugend* als Ausdruck eines prophetischen Sprechens gelesen wird, stellt die prophetische Kraft damit sozusagen den sozialethischen Kristallisationspunkt im theologischen Selbstverständnis des BDKJ dar. In dem *Sozialwort* geht es den Verfasser*innen wie oben gezeigt darum, Ungerechtigkeiten in der heutigen Gesellschaft aufzuzeigen und in prophetischer Manier Optionen für eine gerechtere Zukunft aufzuzeigen. Der BDKJ verbindet den Begriff der Gerechtigkeit in seinen Ausführungen sehr stark mit dem Ruf nach Gleichheit und Beteiligung. Gerechtigkeit ist auf der anderen Seite auch *das* Leit- und Zielprinzip allen sozialethischen Handelns der Kirche und aller gesellschaftlichen Bemühungen (vgl. Veith 2004: 321 f.).

6.1. Das Verhältnis von Gleichheit und Gerechtigkeit

Auch für den BDKJ ist soziale Gerechtigkeit die Zielperspektive, aus der heraus das *Sozialwort der Jugend* entstanden ist. Bereits in dessen Titel wird der Ruf nach einem stärkeren Zusammenhalt der globalen Welt laut. Soziale Gerechtigkeit ist vonseiten der Verfasser*innen dann erreicht, wenn alle Menschen unabhängig von ihrem Alter und ihrer sonstigen Dispositionen die gleichen Chancen zur Teilhabe an der Mitgestaltung der Gesellschaft besitzen. Der Gleichheit kommt damit ein nicht zu unterschätzender Wert in dem Konzept einer gerechteren Welt im Sinne der Verfasser*innen zu. Zugespitzt könnte der BDKJ mit Blick auf die geforderte gesellschaftliche Gleichbehandlung von Kindern und Jugendlichen die These aufstellen, Gleichheit sei der Inbegriff der Gerechtigkeit (vgl. Gosepath 2004: 113).

Damit erinnern die Autor*innen sehr stark an die liberal-egalitäre Gerechtigkeitstheorie von John Rawls, der der prominenteste Vertreter einer Gerechtigkeitstheorie ist, die Gleichheit als normatives, der Gerechtigkeit vorgeordnetes Ideal versteht. An diesem sehr formal bestimmten Gleichheitsprinzip, das insbesondere auf materielle Gleichheit zielt, gibt es jedoch auch reichlich Kritik, der zufolge Gleichheit keine Schlüsselstellung in Bezug auf Gerechtigkeit zukomme und nach der der Begriff der Gleichheit für Gerechtigkeitsdiskurse sogar redundant sei. „Wenn allen geholfen werde, denen es schlecht gehe, dann sei Gleichheit das Nebenprodukt aus der Umsetzung des absoluten Gerechtigkeitsstandards“ (Lehmann, U. 2013: 47) resümiert etwa Udo Lehmann mit Bezug auf den Non-Egalitaristen Harry Frankfurt den Kern dieser Kritik.²⁰ Gäbe es ausschließlich die *gleichen* Chancen für alle Menschen, unabhängig von ihren individuellen

²⁰ Ich gehe hier nicht im Detail auf die philosophische Auseinandersetzung zwischen egalitaristischen und non-egalitaristischen Positionen ein. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die gut ausgewählten Beiträge in: Schleidgen 2017.

physischen oder psychischen Voraussetzungen, wären einige Menschen – auch Kinder und Jugendliche – bei vielen Dingen von vornherein außen vor. Auch Menschen, die an ihrer Situation selbst schuld sind, würden allein gelassen. Aus christlich-sozialethischer Sicht kann dieser Kritik bis zu einem gewissen Punkt Recht gegeben werden, sodass diese „zu einer besonnenen Anwendung des Gleichheitsprinzips zu sensibilisieren“ (Lehmann, U. 2013: 56) vermag. Denn aus christlicher Perspektive lässt sich jegliche Beschäftigung mit Gerechtigkeitsfragen auf das Personalitätsprinzip zurückführen. Wenn Gerechtigkeit das Ziel allen sozialethischen Handelns ist, so ist die Würde der Person und deren Achtung in ihrer Subjektivität und Verwiesenheit auf andere der Ausgangspunkt dieses Handelns. „Die Orientierung an Gleichheit ist dabei eine von Anwendungskontext zu Anwendungskontext differierende Heuristik zur relationalen Abwägung, aber kein unabhängiger Selbstzweck oder gar einziges Ziel von Gerechtigkeit“ (Lehmann, U. 2013: 59 f.). Sie kann demnach im christlich-sozialethischen Sinn nie absolut gesetzt werden. Auch der BDKJ bezieht das Personalitätsprinzip in seine Ausführungen zu einer *Theologie der Verbände* mit ein, wenn es um die Ausgestaltung der inhaltlichen Arbeit gemäß den sieben Prinzipien kirchlicher Jugendarbeit geht. Jugendverbände bieten sich darin selbst als Lernorte des Glaubens an und können darüber hinaus über die sozialethisch geprägte Haltung, die hinter den Prinzipien steht, auch Lernorte für Sozialethik sein.

Der BDKJ nutzt die breite Akzeptanz der Gleichheit im Zusammenhang mit Gerechtigkeitsfragen sowohl in theologischen und philosophischen als auch in juristischen Fragen (vgl. Art. 3 Abs. 1 GG) und baut darauf grundlegende Forderungen auch für die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf. Aus der Personenwürde folgt eine unbedingte Gleichstellung und Gleichbehandlung aller Menschen unabhängig von Geschlecht, Alter und anderen Dispositionen (vgl. Kompendium der Soziallehre: 144). Demzufolge ist dem *Sozialwort* recht darin zu geben, dass eine Gesellschaft, in der Kinder und Jugendliche strukturell benachteiligt werden, keine vollkommen gerechte Gesellschaft sein kann. Kinder und Jugendliche, denen bei einer wirklichen Gleichbehandlung neben passiven Schutzrechten auch aktive Freiheits- und Mitbestimmungsrechte zustünden,²¹ seien demnach nicht bloß zu Adressaten von Belehrung, sondern könnten auch ihrerseits wichtige Impulse zu Themen geben, die sie unmittelbar betreffen. Das *Sozialwort* bringt diesen Zusammenhang besonders bei der Frage nach der Nachhaltigkeit auf den Punkt, wenn es heißt: „Selbst engagierte Jugendliche merken an, dass sie sich immer wieder belehrt fühlen über Nachhaltigkeit, die ihnen längst bewusst ist“ (BDKJ/aej 2017: 35).

Die Frage, ob das Einreihen des BDKJ in den „Mainstream der politischen Gegenwartphilosophie“ (Vogt 2017: 114) in Anlehnung an Rawls absichtlich geschieht oder ein Resultat der weit gefächerten Urheberschaft des Textes ist, bleibt insgesamt aber offen. Denkbar ist auch, dass die

²¹ Interessant zu untersuchen wäre an dieser Stelle auch, was eine konsequente Gleichbehandlung von Kindern und Jugendlichen auf allen Gesellschaftsebenen auch auf der Pflichtenseite an Auswirkungen mit sich brächte (vgl. dazu auch Riedl 2017: 49–52).

Verfasser*innen sich der zu Grunde liegenden Gerechtigkeitstheorien gar nicht oder nur am Rande bewusst waren, so dass sich in der Veröffentlichung lediglich die von unterschiedlichen Voraussetzungen geprägten Meinungen der an der Entstehung beteiligten Personen niederschlagen. Interessant ist aber in jedem Fall, dass die Verfasser*innen bewusst oder unbewusst bei der Rawls'schen Vertragsaushandlung unter dem Schleier des Nichtwissens immer auch die Kinder als gleichberechtigte Vertragspartner*innen mitdenken.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass eine vollkommen gerechte Gesellschaft bei allen theoretischen Erwägungen stets Utopie bleiben wird. Der BDKJ trägt folglich zu der Diskussion um das Verständnis von Gerechtigkeit nichts grundlegend Neues bei, könnte aber durch seine Überlegungen, die von der Basis der in der Gesellschaft ehrenamtlich tätigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen her kommen, sozialetisch anschlussfähige Konzeptionen unterstützen, die die bedingungslose Gleichheit aller Menschen von Beginn des Lebens an bestärken. In dem vermittelnden Geist, in dem kirchlicher Jugendverbände von ihrem Grundprinzip her tätig sind, verbunden mit dem Wunsch nach Kommunikation und Aushandeln würde so ein demokratisches, diskursiv ermitteltes Gerechtigkeitsprinzip der Vorrang gegeben, bei dem die Perspektiven aller beteiligten Personen berücksichtigt werden.

Wichtig ist jedoch auch, dass das *Sozialwort* – obwohl sehr stark am Mainstream der Gleichheitsterminologie orientiert – anschlussfähig an aktuelle theologische und philosophische Konzepte ist. Die CSE ist in diesem Bereich schon wesentlich weiter, arbeitet mit wesentlich komplexeren Gleichheitsbegriffen und betrachtet die Gerechtigkeit nicht bloß unter Gleichheitsaspekten und aus der Sicht einer einzigen – wenn auch sehr einflussreichen – Theorie der Gerechtigkeit. BDKJ und aej bewegen sich mit dem *Sozialwort der Jugend* auf einem deutlich niedrigeren theoretischen Level, betrachten aber dennoch die Auswirkungen gesellschaftlicher Probleme und Phänomene auf Kinder und Jugendliche mit dem gleichen Ziel, wie es auch die CSE tut, nämlich die Bedingungen des sozialen Zusammenlebens so zu gestalten, dass Gerechtigkeit verwirklicht werden kann.

6.2. Die Bedeutung der Beteiligung für die Gerechtigkeit

Im Zusammenhang mit dem Ziel, Visionen für eine gerechte Gesellschaft zu entwerfen, sind sowohl die *Theologie der Verbände* als auch das *Sozialwort* sehr stark geprägt von den Begriffen Beteiligung, Partizipation und Teilhabe. Bei allen Nuancen, die diese Begriffe je für sich beinhalten, erscheint die Einbindung aller Gesellschaftsgruppen in gesellschaftliche relevante Entscheidungen beim BDKJ als oberstes zu erreichendes Ideal auf dem Weg zu einer gerechten Gesellschaft.²² Auch in der jüngeren CSE wird diskutiert, ob das Kriterium der Beteiligungsgerechtigkeit genügt, um das

²² Auf der Metaebene bedeutet dies auch die Einbindung aller Gesellschaftsgruppen in sozialetische Prozesse.

Ganze der sozialen Gerechtigkeit abzudecken, oder ob diese bloß ein Teilgebiet sozialer Gerechtigkeit darstellt.

Anna Maria Riedl stellte im Zusammenhang mit dieser Frage für ihre Untersuchung zum Kindeswohl verschiedene Konzeptionen der Beteiligungsgerechtigkeit einander gegenüber (vgl. Riedl 2017: 44–47). Sie trifft dabei bewusst keine Entscheidung für oder gegen eine bestimmte Konzeption, sondern kommt zu dem Schluss, dass die Antwort irgendwo zwischen zwei Polen liegt:

Alle Ansätze gehen von einer *Orientierung an einem personalen Verständnis vom Menschen* aus. Der mit dem sozialetischen Prinzip der Personalität verbundene Gedanke der Gleichheit und sozialen Verwiesenheit [...] zeigt sich sowohl in der theologischen als auch philosophischen Auseinandersetzung als grundlegend. Sie alle vertreten somit ein normatives Verständnis von Beteiligung. (Riedl 2017: 55)

Grundsätzlich spielt die Beteiligung auch in der Sozialethik eine elementare Rolle bei der Beurteilung von gerechten Gesellschaftsstrukturen. Sie sei, so Udo Lehmann, die primäre Zielvorstellung einer gerechten Gesellschaft. Beteiligungsgerechtigkeit könne „als systematische[r] Ausgangspunkt, dem die anderen Dimensionen [der sozialen Gerechtigkeit] zugeordnet (nicht zwingend untergeordnet) werden“ (Lehmann, U. 2013: 77), angesehen werden. Er stellt damit den hohen Stellenwert der Beteiligung deutlich heraus, ohne ihn jedoch absolut zu setzen. Riedl stellt darüber hinaus jedoch auch fest, dass Beteiligung im Zusammenhang mit der Option für die Armen zu einem ganz neuen und nicht zu vernachlässigenden Schwerpunkt in der Diskussion um Gerechtigkeit führe und sich damit „als kompatibel mit einem theologisch-ethischen Standpunkt erweist“ (Riedl 2017, 52).

Riedl stellt an dieser Stelle den Anschluss an die Konzeption des Fähigkeitenansatzes nach Marta Nussbaum her.²³ Dieser sei „besonders anschlussfähig an die sozialetische Konzeption der Beteiligungsgerechtigkeit“ (Riedl 2017, 52) und wäre „ein philosophischer Gesprächspartner [...], der eine Modifizierung der klassisch naturrechtlichen Argumentation bietet“ (Riedl 2017, 53). Riedl kommt in ihrer Argumentation von der Option für die Armen her zu diesem Schluss, doch vergleichbare Argumente lassen sich auch bei der Option für die Jugend im *Sozialwort* von BDKJ und aej finden. Auch in der Rede von der Teilhabe und der Betonung der Freiheit (vgl. BDKJ/aej 2017: 16) liegt im BDKJ demnach eine große Affinität zu aktuellen theologisch und philosophisch anschlussfähigen Konzepten der Gerechtigkeit. Der eigene Ansatz wird durch die Rezeption und den Anschluss an eine so wirkmächtige Theorie „gestärkt und erhält Überzeugungskraft, und zwar allein schon dadurch, dass dem Capabilities Approach [=Fähigkeitenansatz] in der politisch-philosophischen Diskussion eine gewisse Autorität zukommt“ (Winkler 2016: 265). So resümiert

²³ Dem Fähigkeitenansatz geht es darum, dass jeder Mensch die in ihm selbst steckenden Möglichkeiten abhängig von den eigenen, individuellen Fähigkeiten, Talenten und Lebensbedingungen voll zur Entfaltung bringen kann. Freiheit ist dabei sowohl Ziel als auch Mittel der Verwirklichung von Chancengleichheit. Gerechtigkeit bemisst sich demnach nicht an der Verteilung von Gütern, sondern an der Möglichkeit, ein gelingendes Leben zu führen und an der Gesellschaft zu partizipieren.

Katja Winkler in einer Untersuchung zur Rezeption des Fähigkeitsansatzes in der theologischen Ethik.

Riedls Überlegungen sind für den hier behandelten Zusammenhang deshalb besonders interessant, weil sie die Beteiligungsgerechtigkeit bewusst auf Kinder anwendet. Mit dem Bezug zur Gleichheit, der wie oben gezeigt sowohl für die Gerechtigkeitskonzeption des BDKJ als auch in einem Großteil der christlich-sozialethischen Gerechtigkeitsentwürfe elementar ist,

sind Kinder in die Argumentation eingeschlossen. Relevanz [...] gewinnt die sozialethische Auseinandersetzung mit der Beteiligungsgerechtigkeit vor allem mit der Option für die Armen. Mit der dort zu findenden Betonung nicht nur von Mangel, sondern von Exklusion als Gerechtigkeitsproblem, rücken Kinder – die in westlichen Gesellschaften zwar auch von ökonomischer Armut bedroht sind, aber eben vor allem von mangelnder Teilhabe – als marginalisierte Gruppe in den Blick. (Riedl 2017: 55)

Ähnlich argumentiert der BDKJ auch in der *Theologie der Verbände* mit Bezug auf den christlichen Glauben für die Arbeit der Jugendverbände. Bei der Solidarisierung mit Randgruppen der Gesellschaft beruft er sich explizit auf die Option für die Armen, bezieht Kinder und Jugendliche aber bewusst mit ein und ruft dazu auf, ihnen als gesellschaftlich marginalisierter Gruppe eine besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen (vgl. BDKJ 2015a: 12).

Auch von Seiten der DBK wurde im Zuge des gemeinsamen Sozialworts der Kirchen von 1997 eine Expertengruppe ins Leben gerufen, die in einem Memorandum neun Gebote für die Wirtschafts- und Sozialpolitik formulierte, die darauf abzielen, den Begriff der sozialen Gerechtigkeit anhand der Beteiligungsmöglichkeiten aller Menschen aller Gesellschaft zu spezifizieren (vgl. DBK 1998). Der Fokus liegt bei diesen neun Geboten insbesondere auf den Teilhabemöglichkeiten am Arbeitsmarkt. 20 Jahre später kann diese Bedeutung der Beteiligung für den Begriff der sozialen Gerechtigkeit mit den Ausführungen von Riedl und auch mit denen des *Sozialworts der Jugend* um mindestens ein weiteres Gebot erweitert werden: Kinder und Jugendliche müssen aktiv an der zukünftigen Entwicklung partizipieren und selbst befähigt werden, relevante Entscheidungen (mit) zu treffen und zu tragen.

Obwohl Kinder und Jugendliche nicht zu kulturellen, ethnischen oder religiösen Minderheiten gehören, können sie nicht zuletzt durch den demographischen Wandel häufig als gesellschaftlich und politisch zahlenmäßig unterlegen angesehen werden. Auch für diese Art von Minderheit kann gelten, was der philippinische Priester und Theologe Rolando Tuazon über Minderheiten als Quelle der Transformation für Kirche und Gesellschaft sagt:

Die katholische Soziallehre muss wohl [...] noch zur Anerkennung gelangen, dass Minderheiten tatsächlich wichtige Kanäle sein können, um nicht nur die herrschenden Systeme, die unterdrückerisch werden, sondern auch einige der eingeschränkten kirchlichen Perspektiven infrage zu stellen. (Tuazon 2017: 281)

Aus diesen Worten klingt ein starker prophetischer Auftrag mit, wie ihn sich auch der BDKJ in seinem theologischen Profil zuschreibt. Die Rede von der prophetischen Kraft als sozialethischer

Ausdruck des theologischen Profils dient dazu als Übersetzungshilfe und Methode, wie das im *Sozialwort* Gesagte auch praktisch anschlussfähig werden kann.

6.3. Prophetie im Spiegel der christlichen Sozialethik

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die *Theologie der Verbände* – und damit auch die Vorstellung von prophetischem Handeln – stark pastoral-theologisch motiviert ist. Nicht zuletzt wird dies in den Ausführungen, bei denen es um die soziale Gestalt der Kirche oder die Verbände als biographisch bedeutsame Lernorte des Glaubens geht, deutlich. Doch auch die Bezüge zu Ottmar Fuchs' Monographie aus dem Jahr 1986 als hauptsächliche Bezugsgröße für die Ausführungen zur prophetischen Kraft der Jugend tragen eine praktisch-theologische Handschrift.²⁴ Trotzdem ist insbesondere in den Ausführungen zur prophetischen Kraft der Jugend auch ein starker sozialetischer Zug auszumachen. Dieser sozialetische Einschlag im theologischen Profil des BDKJ kommt auch in den untersuchten gesellschaftskritischen Schwerpunkten des *Sozialworts der Jugend* zum Tragen. Im Folgenden wird daher ein Blick auf die Bedeutung der Prophetie für die Sozialethik und anschließend auf das *Sozialwort der Jugend* als prophetische Äußerung des BDKJ geworfen.

Propheten spielen vor allem biblisch und damit in der Exegese eine bedeutende Rolle. An dieser Stelle kann kein umfassender biblisch-exegetischer Zugang zur Prophetie entwickelt werden. Es sei nur darauf hingewiesen, dass es bei allen unterschiedlichen Formen biblischer Prophetie auch gemeinsame Wesensmerkmale gibt.

6.3.1. Merkmale wahrer Prophetie

Exegetisch lassen sich einige Merkmale, an denen sich „wahre Prophetie“ erweist, ausmachen, die auch für heutige Zusammenhänge, bei denen es um Prophetie geht, einen Ankerpunkt bieten können.²⁵ Wahre Prophetie erweist sich demnach (1) in der Gottunmittelbarkeit des Propheten. Er ist Überbringer einer über ihm selbst stehenden Wahrheit, die aber immer in einer tatsächlichen geschichtlichen Wirklichkeit steht. Alles prophetische Sprechen ist eingebunden in die geglaubten und biblisch bezeugten Erfahrungen des Volkes Gottes mit seinem Gott. Sie bilden das Fundament, auf dem die Gesellschaftskritik ansetzt. Damit hängt zusammen, dass (2) seine Äußerungen immer eine Analyse der gegenwärtigen Situation, verbunden mit einer schonungslosen Kritik beinhaltet. Sie ist daher immer kontextuell gebunden und niemals absolut zu setzen. Prophetisches Sprechen und Handeln findet (3) in der Öffentlichkeit statt. Ein Prophet wendet sich daher direkt an die Machthabenden oder das gesamte Volk und spricht dieses in öffentlichkeitswirksamer Weise an. Es werden nicht bloße Einzelprobleme thematisiert, sondern immer ein Blick auf die größeren

²⁴ Ottmar Fuchs war bis 2014 Professor für Praktische Theologie an der Universität Tübingen.

²⁵ Vgl. zu den hier aufgelisteten Merkmale v.a. Zenger 2012: 516; Fuchs 1986: 56–60 und Heimbach-Steins 2001: 158 f. i.V.m. Hilpert 1997: 54–67.

Zusammenhänge menschlicher Existenz geworfen und zur Umkehr ermahnt. Um auf diese Weise agieren zu können, muss ein Prophet (4) frei und unabhängig sein. Er solidarisiert sich mit den Menschen an den Rändern der Gesellschaft oder steht selbst an dessen Rand. Dadurch gewinnt ein Prophet eine gewisse Distanz gegenüber den Traditionen und Institutionen der Gesellschaft, von der er selbst ein Teil ist. Wahre Prophetie ist dabei (5) nicht selbstbezogen. Der Prophet handelt nicht im eigenen Interesse oder zum eigenen Vorteil, sondern um die Gesellschaft auf einen besseren Weg zu bringen. Ein Prophet versteht sich als berufener Rufer und ist oft auch gegen den eigenen Willen zum Propheten geworden. Schließlich ist ein wichtiges Merkmal des prophetischen Ausdrucks (6) die Übereinstimmung von Wort und Tat, d.h. die Erkennbarkeit dessen, was der Prophet der Gesellschaft verkündet, an seinem eigenen Handeln. Dieses Kriterium unterstreicht die Glaubwürdigkeit des Propheten durch den Grad der Radikalität, mit der er für seine eigenen Überzeugungen eintritt.

In der *Theologie der Verbände* begegnet die prophetische Kraft der Jugend einerseits als Ausdruck des Mehrwerts verbandlicher Jugendarbeit für den Glauben und die Spiritualität der Jugendlichen sowie andererseits durch ihr kritisches Potential auch als Mehrwert für die gesamte Kirche. Sie ist dabei stark geprägt von sozialem Beweggründen und dient gleichsam als Formel für das soziale Handeln der Jugendverbände. An dieser Formel muss der BDKJ also sein eigenes Handeln und seine Veröffentlichungen wie das *Sozialwort der Jugend* messen lassen. Dafür können die o.g. aus der Exegese abgeleiteten Kriterien wahrer Prophetie – sozial gelesen – auf die Aussagen des *Sozialworts* angewendet werden.

Prophetie ist nach diesen Kriterien immer mehr als bloße Kritik. Diese steht zwar im Zentrum des prophetischen Tuns, ist aber immer auch mit der Erinnerung an die Vergangenheit und einem Entwurf der Zukunft verbunden. Propheten sind provozierende Gegenwartskritiker und Zukunftsansager. „Als Visionäre bekämpfen sie den Irrglauben, alles werde oder müsse so bleiben, wie es ist. [...] Sie waren und sind die notwendige Provokation Gottes in allen Bereichen des gesellschaftlichen und religiösen Lebens“ (Zenger 2012: 520). Dieses Merkmal gilt biblisch genauso wie für aktuelle Prophetie. In Grundzügen verpflichtet das *Sozialwort* sich diesem Ideal: BDKJ und aej analysieren die aktuellen gesellschaftlichen Gegebenheiten und entwerfen mit ihren Forderungen eine in ihren Augen gerechtere Welt. In gewisser Weise setzen sie diese Art des prophetischen Handelns daher um, es bleibt aber bei reinen und recht allgemeinen gesellschaftspolitischen Forderungen, aus denen die Ansicht der Autor*innen spricht. Eine Provokation kann m.E. höchstens in dem Ruf nach einem Wahlrecht ohne Altersgrenze gesehen werden, da diese Forderung sehr weitreichende Folgen hätte und bisher noch kaum von der Tagespolitik angenommen wird. An dieser Stelle ist erhebliches Innovationspotential gegeben.

Ein weiteres wichtiges Merkmal ist wie o.g. die Schöpfung der prophetischen Aussprüche aus dem Glauben. Jedwedem prophetischen Tun liegt also eine enge Gottesbeziehung des handelnden

Propheten zugrunde. Biblisch „kam und kommt [durch die prophetische Botschaft] Gott selbst zur Sprache [...] als einer, der sich konkret in die menschliche Welt einmischt“ (Zenger 2012: 518). Der BDKJ beruft sich selbst bei all seinem Tun immer darauf, dass er aus dem christlichen Glauben handelt. Dieses Leitprinzip begegnet dabei vor allem in seiner sozialetisch-diakonischen Form als Ausdruck der Nächstenliebe für die Welt. Auch im *Sozialwort* sind alle Überlegungen und Forderungen grundgelegt in biblischen und theologischen Aussagen. Auch wenn dabei festzustellen ist, dass diese häufig als plakative Einleitungsformen dienen und wenig von einer exklusiven und gottunmittelbaren Offenbarung haben, ist es dennoch ein wichtiges Merkmal, dass die Gesellschaftskritik von BDKJ und aeJ nicht im luftleeren Raum hängt. Es wird zumindest deutlich, dass sie einer bestimmten Weltsicht und Überzeugung entspringt.

Prophetie findet in der Öffentlichkeit statt. Papst Franziskus hat in einem Interview zu der Frage danach, was einen Propheten auszeichnet, gesagt:

Prophet zu sein, bedeutet manchmal, laut zu sein - ich weiß nicht, wie ich mich ausdrücken soll. Die Prophetie macht Lärm, Krach - manche meinen ‚Zirkus‘. Aber in Wirklichkeit ist es ihr Charisma, Sauerteig zu sein: Die Prophetie verkündet den Geist des Evangeliums. (Spadaro 2013)

Der BDKJ steht als Verband durchaus in der Öffentlichkeit: Er wird von Parteien angefragt, seine Vertreter*innen werden zu Podien eingeladen und die Veröffentlichungen und Beschlüsse sind frei einsehbar. Auch wenn der BDKJ immer wieder Texte zu sozialen, politischen und gesellschaftlichen Themen veröffentlicht,²⁶ stellt sich die Frage, ob der BDKJ mit dem *Sozialwort* auch *Lärm oder Krach* macht, wie sich Papst Franziskus ausdrückt. Um diese Frage detailliert beantworten zu können, müssten die Rezeption des *Sozialworts* in der Öffentlichkeit und die Wirkung der einzelnen Aussagen innerhalb und außerhalb der Jugendverbände näher untersucht werden. Diese empirische Aufgabe kann diese Untersuchung nicht leisten; m.E. wird das *Sozialwort* bisher jedoch relativ wenig rezipiert. Selbst in den eigenen Reihen verkommt es schnell zu einer von vielen Veröffentlichungen, die in den Zeitschriftenständen der Büros verbleiben. Es stellt sich an dieser Stelle durchaus die Frage, wie ernst die Jugend tatsächlich genommen wird und ob sie nicht eigentlich noch mehr *Zirkus* veranstalten müsste. Ottmar Fuchs hat mit der Rede von der prophetischen Kraft 1986 in einer ganz anderen Zeit geschrieben, in der die Jugend- und Studentenbewegungen wesentlich stärker in der Öffentlichkeit standen. Organisierte Proteste gegen Rassismus oder für eine gerechte, vielfältige Gesellschaft gibt es zwar auch heute an einigen Stellen, meist geschieht dies aber stärker medial. Da dürfen und können Jugendverbände mehr provozieren um prophetisch zu sein, denn „solches (prophetische) Handeln kann *riskant* sein; es braucht eine gewisse Freiheit und Distanz gegenüber Tradition und Institution, den Mut zur Innovation und zum Widerstand gegenüber Konventionen und Regeln in Gesellschaft und Kirche“

²⁶ So zum Beispiel unter anderem einen umfangreichen Kommentar zum letzten Koalitionsvertrag sowie Beschlüsse zu Themen wie Rassismus, Migration und prekäre Arbeit.

(Heimbach-Steins 2001: 159). Mit dem *Sozialwort* allein tut der BDKJ das m.E. bisher noch recht wenig.

Eine gewisse Distanz gegenüber diesen institutionellen Gegebenheiten hat der BDKJ durchaus, da er von seinen Strukturen her bewusst getrennt von der klaren Hierarchie der Amtskirche steht. Darüber hinaus nehmen Kinder und Jugendliche in der Gesellschaft häufig eine Randstellung ein. Auch wenn sie sicherlich nicht immer und auf allen Ebenen zu den Armen der Gesellschaft gehören, bedürfen sie doch eines gewissen Schutzes. Somit ist der BDKJ klar Teil der Gesellschaft, die mit seinem *Sozialwort der Jugend* kritisiert wird, steht aber gleichzeitig am Rand dieser Gesellschaft oder zumindest in Solidarität mit Randgruppen. Nicht zuletzt ist in beiden untersuchten Veröffentlichungen auch der Bezug zur Option für die Armen immer wieder herausgestellt worden. Darüber hinaus ist es eine große Stärke der Veröffentlichungen, dass durch sie die teilweise an den Rand gedrängte und wenig gehörte Gruppe der Jugendlichen durch ihre gewählten Vertreter*innen zu Wort kommen. Es wird nicht suggeriert, was ihre Meinung sein könnte oder eine Umfrage und Statistik gemacht, sondern sie können ihre Ansichten über die demokratischen Vertretungsstrukturen der Verbände unmittelbar in die Öffentlichkeit bringen.

In der Analyse ist auch aufgefallen, dass die Forderungen nach einer finanziellen und damit einhergehenden gesellschaftlichen Aufwertung der Jugendverbände im *Sozialwort* ihren Platz finden. Im Sinne eines prophetischen Sprechens ist dies durchaus auffällig, da dieser selbstbezogene Zug einer Kritik des gesellschaftlichen Status Quo für prophetisches Handeln eher unüblich ist. Im Gegenteil wäre dies in der biblischen Prophetie eher ein Hinweis auf einen falschen Propheten. Prophetisches Sprechen weist zwar auf Missstände hin und stellt eine bessere Zukunftsperspektive in Aussicht, ein wahrer Prophet macht sich dabei aber nicht selbst zum Teil dieser Lösung. Er ist lediglich Bote und Werkzeug für die Offenbarung Gottes. Ganz anders hier die Autoren*innen des *Sozialworts*: In vielen Bereichen propagieren sie Visionen einer gerechten Welt, ähnlich wie dies auch ein Prophet machen würde; BDKJ und aeJ fordern aber gleichzeitig auch eine größere Beteiligung ihrer eigenen Mitgliedsverbände an gesellschaftlichen Veränderungen, wie dies ein Prophet nicht tun würde. Sie fordern damit, das, was sie auch mit dem *Sozialwort* bereits praktizieren, von Seiten des Staates und der Kirchen stärker zu unterstützen und zu fördern.

Schließlich ist die Frage nach der Übereinstimmung von Wort und Tat in diesem Arbeitspapier nur ansatzweise zu beantworten. Einige der Forderungen, die das *Sozialwort* an die Gesellschaft richtet, finden sich in ähnlicher Form auch in den Grundlagen der jugendverbandlichen Arbeit wieder. Demzufolge entspricht der BDKJ rein von dem festgeschriebenen Profil her seinen eigenen gesellschaftlichen Ideen. Ob diese Grundlagen jedoch auch tatsächlich in der Praxis umgesetzt werden und bis ins letzte den hoch gesteckten Forderungen des *Sozialworts* entsprechen, müsste vertiefend empirisch untersucht werden. Allerdings lässt sich festhalten, dass der BDKJ, auch wenn in den eigenen Reihen stellenweise ebenfalls Veränderungsbedarf besteht, insgesamt mit seiner

Grundausrichtung mit gutem Beispiel für seine eigenen Ziele vorangeht. Genauso wie die Kirche immer und zu jeder Zeit ihr eigenes Handeln an dem von ihr verkündeten Maßstab messen lassen muss, gilt dies auch für die anderen Träger der kirchlichen Soziallehre und deren gesellschaftliche Forderungen.

Der BDKJ hat sich die prophetische Kraft insgesamt selbst zum Programm gemacht und legt sich die Berufung somit quasi selbst auf, anders als Ottmar Fuchs dies 1986 den Jugendlichen von außen zugesprochen hat. Auch wenn dies dem biblischen Kriterium der (unfreiwilligen) Berufung durch Gott klar widerspricht, ist es in der heutigen Zeit doch wichtig und vielleicht auch ein gutes Beispiel, sich aus der Perspektive des christlichen Glaubens selbst dazu zu entschließen, Prophet*in zu sein, den wenig Gehörten eine Stimme zu leihen und für eine bessere Welt einzustehen.

Zusammengenommen bedeutet prophetische Kraft in sozialetischer Perspektive heute, vor allem Interesse an der Gesellschaft und den Zusammenhängen in der globalen Welt zu zeigen und für seine Überzeugungen einzutreten. Es heißt auch, Partei zu ergreifen für die Armen und Schwachen der Gesellschaft. Genau das tut der BDKJ mit dem *Sozialwort der Jugend* und wird seinem eigenen Anspruch aus der *Theologie der Verbände* damit – zumindest theoretisch – durchaus gerecht.

6.3.2. *Prophetische Jugendverbände*

Die prophetische Kraft von Jugendlichen ernst nehmend kann das *Sozialwort der Jugend* auch als prophetisches Wort gelesen werden. Es stellt Missstände fest, beleuchtet diese aus einer ganz bestimmten Perspektive und stellt Forderungen, die eine Veränderung des Status Quo und damit eine bessere gesamtgesellschaftliche Zukunftsperspektive bewirken sollen. „Denn obgleich moderne Gesellschaften sich in ihren Verfassungen die Respektierung der Freiheit und Gleichheit jedes Menschen zum Grundsatz machen, wird de facto mit Diskriminierungen fortgefahren“ (Drösser 2005: 21). So heißt es auch in einem Lehrbuch zur CSE. Eine Grundaufgabe, die alle Träger der kirchlichen Sozialverkündigung demnach erfüllen müssten, ist es, Wege aufzuzeigen, wie diese Diskriminierungen abgebaut werden können, und daran aktiv mitzuwirken. Auch im theologischen Selbstverständnis des BDKJ taucht die Verpflichtung dazu an zentraler Stelle auf, wodurch die soziale und caritative Komponente des christlichen Glaubens – auch ohne sich explizit auf die kirchliche Soziallehre zu berufen – ein nahezu selbstverständlicher Teil des eigenen Profils zu sein scheint.

Doch „Gerechtigkeit verlangt [überdies] die Außenperspektive“ (Zaborowski 2014: 74). Obwohl der BDKJ sich als Verband *in* der Kirche versteht, steht er gleichzeitig auch *außerhalb* der hierarchischen Amtskirche. Die Verbände sind strukturell eigenständig und sehen auch im Sinne der prophetischen Funktion ihre Aufgabe in einer kritischen Positionierung zu aktuellen kirchenpolitischen Themen. Diese Distanz ist gerade auch für Gerechtigkeitsfragen sehr relevant.

Denn „auch wenn jemand selbst durch eine bestimmte Gerechtigkeitsfrage betroffen ist [...], muss er bei der Forderung nach Gerechtigkeit von seiner eigenen Innenperspektive absehen und darf sich nicht auf ein Gefühl verlassen oder die Forderung nach Gerechtigkeit auf die Durchsetzung seines Willens reduzieren“ (Zaborowski 2014: 74). Diese Außenperspektive zu wahren, kann für die anderen Träger der kirchlichen Soziallehre ungleich schwieriger sein. Einerseits, da sie meist enger an die amtskirchlichen Strukturen gebunden sind und somit deutlich weniger prophetische Kritik, wie sie oben beschrieben wurde, üben können. Andererseits, weil die in ihr handelnden Personen selbst nicht zu einer Randgruppe gehören, wohingegen die Chance der Jugendverbände auch darin bestehen kann, dass in ihnen Kinder und Jugendliche, die durch den demographischen Wandel auch zahlenmäßig in unserer Gesellschaft immer mehr zu einer Randgruppe werden, als gleichberechtigte und -wertige Diskussions- und Kooperationspartner zu Wort kommen können. Denn man könne

an Jugendlichen einen Vorsprung im Bewusstsein von Themen wie Versöhnung, Menschenwürde, Gleichberechtigung, Gerechtigkeit, Solidarität, Frieden [...], Integrität der Schöpfung [...] wahrnehmen. [...] Jugendlichen eignet Innovationspotential und prophetische Kraft, auf die die anderen Generationen nicht verzichten können. (Baumgartner/Wohlfahrt 2005: 206)

Auch von anderer Seite der CSE wird den Jugendlichen also eine besondere prophetisch-kritische Funktion innerhalb der Kirche zugesprochen. So deutlich wie in der Theologie wurde dieser Anspruch jedoch bisher noch nicht von den Jugendlichen oder dessen Vertreter*innen angenommen und rezipiert. Denn solange der Zuspruch bloß ein passiver von außen kommender bleibt, kann dieses prophetische Potential nicht zu seiner vollen Entfaltung kommen. Letztlich können nur die Kinder und Jugendlichen selbst diese Perspektive tatsächlich einnehmen und aus erster Person ihre Sicht auf die Gesellschaft aufzeigen und daraus Visionen entwickeln. Die prophetische Kraft wird im *Sozialwort* vor allem dadurch deutlich, dass Kinder und Jugendliche in ihm selbst zu Wort kommen und aus ihrer Perspektive deutlich wird, wie wichtig es ist, sie als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft ernst zu nehmen und ihre eigenständige Persönlichkeit zu sehen und zu nutzen.²⁷

Abschließend bleibt noch ein Blick auf die Methodik: Der Dreischritt Sehen – Urteilen – Handeln liegt nicht nur dieser Arbeit und dem *Sozialwort der Jugend* zugrunde. Er ist auch aus der Jugendverbandsarbeit in das Handwerkszeug der lehramtlichen und akademischen Soziallehre eingegangen. Der Dreischritt ist dabei ein zutiefst prophetisches Vorgehen. Propheten *sehen* die Probleme der Gesellschaft, sie *urteilen* im Licht der göttlichen Offenbarung und *handeln*, indem sie die Folgen dieser Probleme offenlegen und Perspektiven aufzeigen. Denn

²⁷ Es stellen sich in diesem Zusammenhang einige Anschlussfragen: Wenn das so ist, wo tauchen die Impulse der Jugendlichen selbst dann auf? Bewegen sie sich rein auf der Praxisebene? Im kleinen (und unbedeutenden) Nebenschauplatz der Soziallehre? Müssten sie dann nicht vielmehr befähigt und ermutigt werden, in die Mitte der Sozialethik zu treten? Das *Sozialwort* gibt dazu einen Aufschlag, aber ist das wirklich das richtige Format? Ist dort diese Innovationskraft spürbar?

[n]icht der traditionalistische oder fundamentalistische Rückzug in eine Nische, nicht der Weg der Selbstgettoisierung verheißt Zukunft, sondern die selbstbewusste *Einmischung* in die Suchbewegungen und Konflikte der Gegenwart und die entschlossene *Anwaltschaft* für diejenigen, die ökonomisch, sozial, kulturell oder religiös abgehängt und ausgegrenzt werden! (Heimbach-Steins 2001: 9)

Diese starke Forderung verbindet Marianne Heimbach-Steins mit dem Begriff der Prophetie. Und genau dasselbe verbirgt sich hinter den Überlegungen des BDKJ, wenn er davon spricht, die Jugendverbände könnten Anwälte für die abgehängte Gruppe der Kinder und Jugendlichen sein. Prophetische Kraft ist also immer auch sozialetische Kraft und in diesem Sinne sind Jugendverbände nicht erst seit der *Theologie der Verbände* Träger einer prophetischen Kraft und Träger der kirchlichen Soziallehre, sondern immer schon durch ihr Tun und Handeln in der und für die Gesellschaft. Die *Theologie der Verbände*, die die Grundlage des theologischen Selbstverständnisses des BDKJ darstellt, definiert diese Aufgabe insbesondere dadurch, einen prophetischen Auftrag für Kirche und Gesellschaft zu übernehmen. Der BDKJ stellt sich damit in die Tradition der großen biblischen Propheten, die sozusagen die ersten Sozialetiker waren.

6.4. Eine Option für die Jugend

Teilhabe und Gerechtigkeit sind zwei inhaltliche Schwerpunkte, die das *Sozialwort der Jugend* setzt. Es ist jedoch auch deutlich geworden, dass das Papier eine deutliche strukturelle Option trifft. Nämlich die im Antrag geforderte Option für die Jugend. So lapidar dies für die Veröffentlichung von Dachverbänden konfessioneller Jugendarbeit klingt, so elementar ist es aus sozialetischer Sicht für das selbstgewählte theologische Profil und die Aufgabe, Träger der kirchlichen Soziallehre zu sein.

Die Option für die Armen ist ein Grundmoment christlicher Sozialetik. Sie ist der Blickpunkt, unter dem Fragen nach sozialer Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Solidarität beurteilt werden:

In der gegenwärtigen Situation der globalen Gesellschaft, in der es so viel soziale Ungerechtigkeit gibt und immer mehr Menschen ausgeschlossen und ihrer grundlegenden Menschenrechte beraubt werden, verwandelt sich das Prinzip des Gemeinwohls als logische und unvermeidliche Konsequenz unmittelbar in einen Appell zur Solidarität und in eine vorrangige Option für die Ärmsten. (LS 158)²⁸

Auch das *Sozialwort der Jugend* nimmt darauf Bezug, wenn es sagt, die Option für die Armen führe dazu, alle Überlegungen und Entscheidungen aus der Perspektive der Benachteiligten und Schwachen zu bewerten, und knüpft damit deutlich an die Aussagen der CSE an (vgl. BDKJ/aej 2017: 22). Das *Sozialwort* trifft jedoch wie gesagt eine weitere Option: Ohne die Perspektive von den Rändern der Gesellschaft, der Beurteilung der Sachverhalte mit dem Blick auf die Ärmsten,

²⁸ Vgl. dazu auch die Botschaft von Papst Franziskus zum ersten Welttag der Armen: „Denken wir also an die Armen nicht nur als Empfänger eines wohlthätigen, einmal in der Woche zu verrichtenden Freiwilligendienstes oder von improvisierten Gesten des guten Willens, um unser Gewissen zu beruhigen. Diese Taten sind zwar wertvoll [...]. Letztendlich sollten sie uns jedoch zu einer wirklichen *Begegnung* mit den Armen führen und der Haltung des *Teilens* Raum geben, die zum Lebensstil werden soll. [...] All diese Armen [...] aufgrund des „evangeliumsgemäßen Rechts“ zur Kirche [...] und sie verpflichten auf eine grundlegende Option für sie“ (Franziskus 2017: Abs. 3–5).

abzuwenden, ist die konsequente Ausrichtung aller Aussagen des *Sozialworts* auf die Situation von Kindern und Jugendlichen deutlich erkennbar. Ein Mehrwert der Option für die Armen ist, dass sie „die Frage nach sozialer Gerechtigkeit [verschärft], indem sie die gesellschaftlichen Aufgaben und Institutionen ethisch unter dem Gesichtspunkt beurteilt, inwiefern diese tatsächlich die Partizipation aller Gesellschaftsglieder an den gesellschaftlichen Aufgaben und Gütern ermöglichen“ (Heimbach-Steins 2001: 27). Doch auch andere Optionen sind für die ethische Beurteilung einiger Sachverhalte notwendig. So kann zum Beispiel eine Option für die Jugend analog zu der Option für die Armen ebenso die Frage nach sozialer Gerechtigkeit mit Blick auf die Beteiligungsmöglichkeiten der jüngeren Generationen in der Gesellschaft verschärfen. Jugendverbände und der BDKJ als zentraler Vertreter von Jugendlichen tun dies in anwaltlicher Funktion. Sie verleihen den Kindern und Jugendlichen in prophetischer Manier eine Stimme:

Insofern diese Perspektive kontrafaktisch in die gesellschaftliche Wirklichkeit eingebracht und kritisch geltend gemacht wird, folgt die Option für die Armen [und auch Optionen für andere benachteiligte Mitglieder der Gesellschaft] der prophetischen Logik der Verheißung, die in der Verwirklichung von Recht und Gerechtigkeit für alle die realsymbolische Vorwegnahme des universalen Heilswillens Gottes entdeckt. (Heimbach-Steins 2001: 28)

Das Handeln von Jugendverbänden und die Einmischung des BDKJ in sozialpolitische Belange aus der Perspektive einer in Teilen vernachlässigten gesellschaftlichen Gruppe sind demnach zutiefst theologisch und sozialetisch. Sie stehen im Kern der christlichen Botschaft des Reichs Gottes. Ottmar Fuchs bezeichnet diese Einmischung aus einer ganz bestimmten Priorität heraus als eine von vielen Optionen, die getroffen werden müssten, um „das Evangelium vor der Beliebigkeit und damit vor der tödlichen Langeweile“ (Fuchs 1989: 42) zu retten. Die Notwendigkeit dieser Einmischung zeigt aber auch die bestehende eschatologische Spannung zwischen einem bereits angebrochenen, aber noch nicht vollendeten Reich Gottes. „Es geht eben um Gerechtigkeit und Teilhabe für alle, besonders für die, denen Chancengleichheit verwehrt wird. Das war der springende Punkt in der Enzyklika *Rerum Novarum*, und das bleibt auch heute die Herausforderung für eine humane Gesellschaft!“ (Marx 2015: 15). Wenn Kardinal Marx mit Bezug auf das lehramtliche Gründungsdokument der katholischen Sozialverkündigung die Teilhabe aller Gesellschaftsglieder anmahnt, braucht es auch für all diese Gesellschaftsglieder Vertreter*innen. Es müssen neben der Grundoption für die Armen gewissermaßen weitere Optionen getroffen werden, um für die Belange aller Menschen bestmögliche einzustehen; Vertreter*innen tragen so Sorge dafür, dass echte Chancengleichheit ermöglicht wird. BDKJ und aej können solche Vertreter sein, indem sie in ihren sozialetischen Überlegungen eine klare Option treffen.

Auch im Sinne der Generationengerechtigkeit, die besagt, „dass die heute Jungen und nachfolgende Generationen gleichwertige Lebensgestaltungschancen besitzen sollen, wie die gegenwärtig gesellschaftlich und politisch verantwortliche Generation“ (Scherbel 2003: 178), wird mit dieser Option der Ruf nach Gerechtigkeit zusätzlich unterstützt. Generationengerechtigkeit betrifft immer zwei grundlegende Perspektiven: die intergenerationelle und die intragenerationelle.

Während es der einen um die aktuell lebenden Menschen unterschiedlichster Altersstufen geht, ist bei der intergenerationellen Perspektive das Verhältnis der zukünftigen (noch nicht geborenen) Generationen zu den Entscheidungen und Handlungen der jetzt auf der Erde lebenden Menschen im Fokus. Beide Dimensionen der Gerechtigkeit werden durch den BDKJ verstärkt in den Fokus gerückt. Er kann dies wegen der flächendeckenden Mitgestaltung seiner Arbeit durch die jugendlichen Mitglieder direkt aus erster Hand tun, was den anderen Trägern der Soziallehre nicht ohne weiteres möglich ist. Während diese die Gerechtigkeit auch in ihrer Auswirkung auf zukünftige Generationen meist nur aus der Sicht der aktuell gesellschaftlich verantwortlichen Generation beurteilen können, ist es dem BDKJ möglich, diese spürbaren Auswirkungen direkt zu beurteilen. Aus diesem Urteil heraus kann er Forderungen und Stellungnahmen zu möglichen Veränderungen auf dem Weg zu einer gerechteren Gesellschaft stellen.

7. Fazit: Sozialethik als Grundvollzug der Kirche

So kommt [...] die gesellschaftliche Verantwortung der Kirchen nicht äußerlich zu dem Eigentlichen hinzu, sondern sie ist selbst konstitutiver Bestandteil dessen, was zu jeder Zeit, aber ganz besonders in dieser konkreten Zeit unserer Gesellschaft Kirche als Kirche Jesu Christi ausmacht. (Heimbach-Steins 2001: 17)

Indem der BDKJ stellvertretend für seine Mitgliedsverbände und für deren 660.000 Mitglieder einen großen Schwerpunkt des theologischen Profils der Jugendverbandsarbeit im gesellschaftlichen Engagement verortet, präsentiert er sich als konstitutiver Teil der Kirche. Er steht damit mitten in ekklesiologischen Auseinandersetzungen darum, was es bedeutet, als verfasste irdische Kirche die vollkommene Einheit mit der eschatologisch vollendeten Kirche Jesu Christi anzustreben (vgl. LG 8). Trotz dieses starken Schwerpunkts auf der gesellschaftlichen Verantwortung innerhalb des theologischen Profils des BDKJ tauchen sowohl in der *Theologie der Verbände* als auch im *Sozialwort der Jugend* kaum direkte Bezüge zur christlich-sozialethischen Tradition oder zu aktuellen sozialethischen Veröffentlichungen auf. Die Aufgabe, als Teil der kirchlichen Basis auch Träger der kirchlichen Soziallehre zu sein, scheint also auf den ersten Blick kein zentraler Bestandteil des theologischen Selbstverständnisses des BDKJ zu sein. Es wäre somit nachzuvollziehen, warum es auch von Seiten der wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Sozialethik kaum Wechselwirkungen mit dem BDKJ oder einzelnen Jugendverbänden gibt. Und dennoch hat die tiefergehende Beschäftigung mit zentralen Themen der beiden untersuchten Veröffentlichungen gezeigt, dass diese auf dem Boden der sozialethischen Tradition aufbauen und in deren Geist verfasst sind. In einem Verständnis von sozialethischem Handeln, dass der Prophetie einen so hohen Stellenwert einräumt und das „mehr meint als eine unspezifische Chiffre für Gesellschaftskritik, sondern vom biblischen Gottesbekenntnis her eine nicht geringe Provokation darstellt“ (Heimbach-Steins 2004: 118), liegt eine Kraft, die auch für die anderen Träger der kirchlichen Soziallehre gewinnbringend sein kann.

Neben den klassischen Grundvollzügen der Kirche *diakonia*, *leiturgia* und *martyria* kommt dem sozialemischen Auftrag aller Christ*innen so ein besonderer Auftrag zu. Denn wie bereits in der Einleitung angeklungen ist, gehört es zum wesentlichen Kern des Christentums, sich in und für die Gesellschaft zu engagieren:

In der politischen Dimension der Nächstenliebe erschließt sich zugleich der Kern der prophetischen Qualität diakonischen Handelns. Es geht dabei nicht allein um etwas, was zur Vervollständigung eines christlichen Aufgabenkatalogs *auch noch* zu tun ist, sondern um die Frage, *von welchem Standpunkt* aus Christinnen und Christen und ihre Kirchen die gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen wahrnehmen. (Heimbach-Steins 2001: 157)

Jugendverbände nehmen diesen Auftrag in besonderer Weise und aus einem ganz klaren Standpunkt her an und drücken mit dem Ausdruck der prophetischen Kraft eine besondere Qualität dieses diakonischen Handelns aus. Sie bereiten damit indirekt auch den Nährboden vor, auf dem eine sozialemische Ekklesiologie weiter entworfen werden kann: Die prophetische Kraft kann dabei als Ausdruck des besonderen gesellschaftlichen Handelns der gesamten Kirche angesehen werden und

[v]on daher erweist es sich nicht nur als ekklesiologisch unmöglich, sondern auch als theologisch unerträglich, die Sozialemik bloß im ekklesiologischen ‚Vorfeld‘ anzusiedeln und als kirchliche Vorfeldarbeit zu verstehen. Sie stellt sich vielmehr als eigene und spezifische [...] der christlichen Verkündigung heraus und gehört damit zu den Grundvollzügen der Kirche selbst, nämlich als ekklesialer Nachvollzug der Weltsorge Gottes. (Koch 1991: 165)

Die prophetische Kraft, die damit einhergeht, ist jedoch nicht allein den Jugendlichen bzw. den Jugendverbänden zu eigen, sondern kann allen Christ*innen dazu verhelfen, sich aus ihrem Glauben und dem christlichen Menschenbild heraus für eine gerechte Gesellschaft einzusetzen.

Die Frage, ob es sich bei den Jugendverbänden dabei um „wahre“ Prophetie handelt, muss sich daher auch nicht abschließend klären lassen. Im Grunde ist sie sehr weit von der biblischen Prophetie und auch von dem Anspruch der prophetischen Kraft, den Ottmar Fuchs 1986 formuliert hat, entfernt. Aber wie die Analyse der Dokumente gezeigt hat, ist das auch nicht unbedingt der Anspruch des BDJ. Der Ausdruck der prophetischen Kraft bekommt in der *Theologie der Verbände* einen starken metaphorischen Gehalt, der sich zwar aus dem biblischen Bild der Prophetie speist, dieses aber nie zur Gänze einzuholen vermag. Prophetie steht von vornherein in der eschatologischen Spannung von bereits angebrochenem aber noch nicht vollendetem Reich Gottes. Jugendverbände übernehmen jedoch mit der bewussten Annahme des prophetischen Auftrags, der jedem Christen und jeder Christin mit der Taufe zugesprochen wird, eine wichtige sozialemische Funktion, die auch für andere Teile der Kirche Vorbild sein kann.

Nicht zuletzt ist dies auch an den Erfolgen der Jugendverbände zu erkennen. So ist zum Beispiel das Prinzip Sehen – Urteilen – Handeln, das aus der Arbeit der Jugendverbände entspringt, heute ein selbstverständlicher Teil der lehramtlichen Sozialverkündigung und der sozialemischen Praxis. Vielleicht können Jugendverbände auch in der Prophetie Vorreiter kirchlicher Veränderungsprozesse sein. Auch in den Begründungen für die inhaltlichen Weichenstellungen in

den untersuchten Papieren werden neben dem Evangelium immer wieder die Menschenrechte, aber auch der Konziliare Prozess und das Zweite Vatikanische Konzil angeführt. Diese Verbindung spricht von einem starken Blickwinkel auf gesellschaftliche Themen des Glaubens in allem Tun und Handeln der Jugendverbände. In diesem Zusammenhang kann auch auf Bischof Oster geantwortet werden, was bereits im Gemeinsamen Sozialwort der Kirchen 1997 gesagt wurde, dass die Einmischung in die Gesellschaft auch unbedingt zur Mitte des Glaubens dazu gehöre.²⁹

Diese Einmischung in gesellschaftliche Belange drückt sich zwar auf eine theoretisch anschlussfähige Weise aus, es bleibt jedoch auch festzuhalten, dass es nicht vorrangig die Aufgabe von (Jugend-)Verbänden ist, wissenschaftliche Abhandlungen zu schreiben. Als Teil der dritten Säule der kirchlichen Soziallehre übersetzen sie die Aussagen des kirchlichen Lehramtes und der wissenschaftlichen Sozialethik in praktische Überlegungen, sodass „der gesellschaftliche Auftrag der Kirche unmittelbar zur praktischen ökonomischen oder politischen Arbeit der Strukturen der Welt“ (Schlag 2014: 94) werden kann. Auch wenn Jugendverbände ihre Botschaft zuallererst an ihre eigenen Mitglieder richten, sind dennoch auch andere Kommunikationsrichtungen nicht zu vernachlässigen. Mit dem *Sozialwort* tut der BDKJ dies und richtet sich direkt an die Verantwortlichen in Politik, Gesellschaft und Kirche, tritt selbstbewusst als Gesprächspartner in den sozialetischen Diskurs ein und steht damit mitten im ekklesiologischen und sozialen Grundauftrag der gesamten Kirche.

Alle Elemente und Grundvollzüge der Kirche gehören dabei untrennbar zusammen, können aber nicht in jedem Teil der Kirche gleichermaßen stark gelebt werden. Nicht umsonst spricht *Lumen Gentium* von der Kirche als Leib Christi, in dem jeder Teil seine besondere Aufgabe zu erfüllen habe (vgl. LG 7).

In diesem Sinne erfüllen der BDKJ und seine Mitgliedsverbände ihre Aufgabe, Träger der kirchlichen Soziallehre zu sein, insbesondere indem sie die gesellschaftsverändernde Kraft des Glaubens betonen. In der Einleitung habe ich mit einem Zitat aus dem Gemeinsamen *Sozialwort* von EKD und DBK darauf hingewiesen, dass der gesellschaftsethische Vollzug des Glaubens auch zum Vollzug der Kirchen dazu gehört. Nach dem Durchgang durch die Veröffentlichungen des BDKJ und der Untersuchung von dessen sozialetischem Gehalt soll der Fokus bewusst auf diesem Verbindenden *auch* in dem Zitat liegen. So ist der BDKJ nicht alleiniger Garant für gelingende Kirche, genauso wenig wie er alleiniger Träger der Soziallehre ist und sein kann. Doch ihm kommt *auch* ein wichtiger Teil zu, indem er andere Perspektiven einbringt und neue Ideen, sowohl auf der inhaltlichen als auch auf der metaethischen Ebene einbringen kann. Was dies genau sein kann, soll nun abschließend erörtert werden.

²⁹ Vgl. das Zitat der Würzburger Synode in Kapitel 1.

D. Handeln

In diesem letzten Abschnitt werden die sozialetisch reflektierten Feststellungen zum theologischen Profil des BDKJ in Handlungsempfehlungen übersetzt. Diese können dabei von vorneherein nur als vorläufig betrachtet werden und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie bündeln die Überlegungen aus den vorangegangenen Kapiteln und wollen zur weiteren Diskussion anregen.

Weil diese Praxis [der kirchlichen Soziallehre] plural ist und viele Träger hat, kann sich die Wahrnehmung der Kompetenz nicht anders vollziehen als in einem komplexen *Kommunikationsprozess* der verschiedenen kirchlichen Kompetenzträger untereinander wie zwischen diesen und anderen gesellschaftlichen Partnern. (Heimbach-Steins 2001: 20)

Aus diesem Grund richten sich die Empfehlungen dabei auch an unterschiedliche Adressaten. Zunächst an den BDKJ und seine Mitgliedsverbände und anschließend an die übrigen Träger der katholischen Soziallehre. Dabei wird nicht bewusst unterschieden zwischen den lehramtlichen Trägern, der universitären CSE und den sozialetisch engagierten Laien an der Basis. In dem Kommunikationsprozess der kirchlichen Soziallehre sind auch die hier gemachten Handlungsempfehlungen noch weiter aushandlungsfähig und überschneiden sich teilweise in ihrem Adressatenkreis, weswegen eine trennscharfe Zuordnung einzelner Empfehlungen nicht vorgenommen werden kann und soll.

8. Empfehlungen für den BDKJ

Es ist deutlich geworden, dass der BDKJ seine Funktion und seinen Sendungsauftrag innerhalb der Kirche unter anderem stark sozialetisch definiert. Dazu wird auf die Rede von der prophetischen Kraft der Jugend zurückgegriffen, die sich unter anderem in dem hier untersuchten *Sozialwort der Jugend* ausdrückt. Auch wenn der Verband seine Ansichten, gemessen an den Kriterien für wahre Propheten, häufig nicht provokativ und laut genug und meist auch nicht sehr wissenschaftlich oder innovativ in die Öffentlichkeit trägt, ist vor allem die Perspektive, aus der heraus der BDKJ argumentiert, von großer Bedeutung.³⁰ Denn diese Perspektive kann von den anderen Trägern der kirchlichen Soziallehre nicht so einfach eingenommen werden. Die gesellschaftskritischen Aussagen gewinnen dadurch „eine besondere Dringlichkeit, [dass] sie aus dem vom Kritiker selbst geteilten Erfahrungszusammenhang und Deutungshorizont der Adressaten heraus entwickelt [werden]“ (Heimbach-Steins 2004: 111). Der BDKJ übt Kritik an der Gesellschaft, dessen Teil er selbst ist und kann so für eine perspektivisch gebundene und prophetisch aufgeladene Umsetzung des sozialetischen Auftrags ein Beispiel geben. Der Weg, den der BDKJ mit seinem sozialetisch geprägten theologischen Profil einschlägt, ist m.E. der richtige und sollte sich nicht zu stark auf das

³⁰ Über die in dieser Untersuchung berücksichtigten Veröffentlichungen des BDKJ hinaus sei auf die Präsenz der Jugendverbände beim Katholikentag sowie bei öffentlichkeitswirksamen Aktionen wie der 72-Stunden-Aktion hingewiesen. Diese wären einer tiefergehenden empirischen Analyse wert, die sicherlich weitere wichtige Aspekte zu den hier vorgelegten Ergebnissen hinzufügen würde.

theoretische Terrain der universitären CSE begeben, sondern diese Aufgabe in erster Linie der wissenschaftlichen Theologie als weiterem Träger der Soziallehre überlassen. Jeder dieser Träger sollte seine Schwerpunkte in unterschiedlichen Bereichen setzen, um am gemeinsamen Ziel zu arbeiten. Dennoch ist es gut für den BDKJ, sich auch hin und wieder durch Veröffentlichungen wie dem *Sozialwort* sozialetisch zu äußern. Dies sollte dann jedoch noch besser an die reichhaltige Tradition der CSE anknüpfen. So wäre es für seine Vertreter*innen auch möglich, Vorwürfen wie denen von Bischof Oster selbstbewusst zu begegnen; denn die gesellschaftlich-politische Komponente gehört unabdingbar zum diakonischen Grundvollzug der gesamten Kirche hinzu. In einzelnen Diözesanverbänden des BDKJ ist bei den Veröffentlichungen bereits eine deutlich stärkere Affinität zu den Prinzipien der CSE feststellbar.³¹ In diesem Zusammenhang können sich die Verantwortlichen auf das Zweite Vatikanische Konzil berufen, demzufolge die Verbreitung der Soziallehre auf der gleichen theologischen Ebene liegen wie die Verkündigung des Glaubens (vgl. GS 76,5). Letztlich kann die Soziallehre jedoch nur durch das Zusammenspiel aller ihrer Träger auch gewinnbringend für die gesamte Gesellschaft weiterentwickelt werden. Wenn die Jugendverbände bei ihrem Kern bleiben, leisten sie – häufig ohne es zu wissen – bereits einen sehr wichtigen Beitrag für die Kirche und die Gesellschaft. Dieser Kompetenz müssen sich die Verbände selbst bewusst sein und sich aktiv Gehör verschaffen, um das *Sozialwort* und weitere sozialetisch geprägte Beschlüsse offensiver nach außen zu vertreten.

Darüber hinaus ist es für den BDKJ gut, wenn er sich die eigene prophetische Kraft immer wieder bewusst macht und laut wird, wenn es nötig ist. Dieser Anspruch, die Meinungen und Überzeugungen der jugendlichen Mitglieder als prophetische Kraft für die Gesellschaft und die Kirche zu nutzen, ist strukturell in dem *Sozialwort* durchaus vorhanden, wenn auch nicht in allen Teilen gleich stark erkennbar. Der BDKJ kann diesen Anspruch zur Untermauerung des theologischen Selbstverständnisses jedoch noch weiter ausbauen und konkret werden lassen. Es stellt sich z.B. die Frage, wo diese prophetische Kraft wirklich zum Tragen kommt. Kann sie in einem Profil festgeschrieben und dadurch gewissermaßen erzwungen werden? Kann die prophetische Kraft überhaupt einer Gruppe von Menschen gemeinsam zukommen oder ist sie nicht vielmehr als eine Kraft jedes Einzelnen, die durch die Taufe von Gott kommt, zu verstehen? Aus diesen offenen Fragen folgt m.E. für den BDKJ, dass dieser sich mit den Aussagen der *Theologie der Verbände* noch stärker inhaltlich befassen müsste, um die dort zum Ausdruck gebrachten Ansprüche in den einschlägigen Veröffentlichungen und Aktionen auch tatsächlich strukturell und praktisch umzusetzen.

³¹ So fordert beispielsweise ein Beschluss der BDKJ-Diözesanversammlung 2012 in Köln mit Bezug auf die Grundprinzipien der katholischen Soziallehre, die Jugendverbandsarbeit anhand dieser Prinzipien für die Zukunft auszurichten. Darauf aufbauend legte der Diözesanausschuss ein Jahr später Forderungen im Vorfeld der Bundestagswahl vor, die sich ebenfalls nach den sozialetischen Prinzipien richten (vgl. BDKJ Köln 2012 und BDKJ Köln 2013). Allerdings fehlt in diesen Veröffentlichungen die konsequente Perspektive, wie sie das *Sozialwort* als „Option für die Jugendlichen“ einnimmt.

Auch in der angesprochenen Einheit von Wort und Tat, die dem prophetischen Handeln innewohnt, steckt noch weiteres Potential. Es wird spannend zu beobachten sein, wie der aktuelle Bundesvorsitzende des BDKJ, Thomas Andonie, die sozialetisch geprägten Interessen der deutschen kirchlichen Jugendverbände auf der Jugendsynode in Rom zum Ausdruck bringt. Er hat dort die große Chance, die gedruckten Worte mit Leben zu füllen und die prophetische Kraft der Jugend in einmaliger Weise zur Sprache zu bringen. Darüber hinaus kann der BDKJ die eigenen Worte auch in der Neuauflage der bundesweiten 72-Stunden-Aktion im Jahr 2019 Wirklichkeit werden lassen. Bei beiden Gelegenheiten kann sowohl das theologische Profil als auch der sozialetische Anspruch des BDKJ bewusst in die Praxis umgesetzt und die öffentliche Wahrnehmung dadurch verstärkt auf die sozialetische Kraft der Jugendverbände gelenkt werden.

9. Empfehlungen für die weiteren Träger der kirchlichen Soziallehre

Es ist für alle kirchlichen Belange unerlässlich, die verschiedenen Gruppierungen und Generationen mit ihren je eigenen Interessen und Wünschen ernst zu nehmen. Der BDKJ bietet sich und all seine Mitgliedsverbände dazu als Gesprächspartner und Vertreter für die jüngeren Generationen an. Dieses Angebot bietet viel Potential und kann für den wissenschaftlichen Diskurs genutzt werden. Das kirchliche Lehramt geht diesen Weg bereits auf pastoraler Ebene, indem anlässlich der Jugendsynode 2018 alle Jugendlichen weltweit zu einer Umfrage aufgerufen waren. Doch auch als Träger der Soziallehre spielen Jugendverbände und die von ihnen vertretenen Mitglieder sowohl inhaltlich als auch strukturell eine Rolle und sollten an neuen Fragestellungen und der Weiterentwicklung von Theorien und Gerechtigkeitsdiskursen ebenso beteiligt werden. Jugendverbände als ein wichtiger Teil der kirchlichen Basis sind keine bloßen Empfänger oder Erfüllungsinstrumente für die lehramtliche Sozialverkündigung, sondern können ihrerseits in einem wechselseitigen Kommunikationsprozess wichtige Impulse zu aktuellen sozialetischen Diskussionen beitragen. Auch wenn vonseiten der CSE verschiedentlich festgestellt wird,

dass die Identifizierung der kirchlichen Basis als eigenständige und nicht austauschbare Kompetenzträgerin selbst ein zentrales Moment der Kontextualisierung darstellt [..., die] immer schon in konkreten lebensweltlichen Beziehungen mit anderen gesellschaftlichen Akteuren [steht] und im Zusammenspiel von Lebenserfahrung und Sachkundigkeit eine Quelle sozialetischer Kompetenz (Heimbach-Steins 2001: 33)

erschließt, tauchen Jugendverbände nur sehr eingeschränkt als eigenständige sozialetische Akteure in Erscheinung. Sie haben jedoch die nicht austauschbare Kompetenz und auch die Pflicht, an dem Kommunikationsprozess der unterschiedlichen Träger der kirchlichen Soziallehre teilzunehmen und ihre spezifische Sachkundigkeit in diesen Diskurs einzubringen.

Inhaltlich vertreten sie eine für die Soziallehre unverwechselbare und nicht zu vernachlässigende Option, nämlich den Blick auf und von einer wichtigen Personengruppe, die viel zu schnell Gefahr läuft, an die Peripherie gedrängt zu werden, dabei jedoch unerlässlich für die zukünftige

Entwicklung der Gesellschaft und damit auch der Soziallehre und der Kirche ist. Dieser Blick muss auch von Seiten der Kirchenleitung und der universitären Bildungs- und Forschungseinrichtungen eingefordert und gefördert werden, um so auch den Optionenbegriff neu für die Theologie entdecken zu können. Für die kirchliche Soziallehre ist es insgesamt eine wichtige Aufgabe, die Perspektive aller gesellschaftlichen Gruppen miteinzubeziehen und die verschiedenen Optionen wahrzunehmen und auch einzufordern. Dadurch kann die Kompetenz der kirchlichen Basis in sozialem Belangen genutzt und gestärkt werden. Darüber hinaus können die Kinder und Jugendlichen aber auch selbst eine prophetische Kraft ausüben, für die die Verbände Sprachrohr und Anwalt sein können.

Durch die Betonung der prophetischen Kraft der Jugend, die gleichsam als Chiffre für den sozialem Auftrag des BDKJ dient, können die Jugendverbände auch an der Entwicklung einer sozialem Ekklesiologie mitwirken. Doch in dem Sinne, in dem Propheten oft vom Rand der Gesellschaft und der Kirche aus gesprochen haben, kann den Jugendverbänden dasselbe Schicksal zuteilwerden wie teilweise auch den biblischen Propheten: Sie können überhört oder lächerlich gemacht werden. Es ist die Aufgabe der Gesamtkirche und ganz besonders die des Lehramtes, offen zu sein für Kurskorrekturen und die prophetischen Gedanken von einzelnen Personen und Gruppierungen weder zu ignorieren noch der Lächerlichkeit preiszugeben. Denn wenn eine solche prophetische Kraft auch anderen gesellschaftlichen und kirchlichen Akteuren zugeschrieben wird, kann aus dieser Kraft ein sozialem Aufbruch der Gesamtkirche erwachsen. Diesen wichtigen sozialem Gedanken, dass Christen auch gesellschaftlich provozierend, kritisch und kontrovers denken dürfen, bringt der BDKJ durch seine Art, Theologie und den christlichen Glauben zu definieren, in die Kirche ein. Und letztlich kann diese Haltung dazu führen, dass „die Kirche ihr eigenes Handeln dem kritischen Maßstab des Evangeliums unterstellt [und] den gleichen Maßstab im Sinne prophetischer Kritik auch gesellschaftlich geltend“ (Heimbach-Steins 2001: 26) macht. Nur so kann der prophetische Gedanke, der immer einen Impuls des Aufbruchs und der Veränderung mit sich bringt, aus den Jugendverbänden in die Kirche übergreifen.

Jugendverbände können mit ihrer Kritik der innerkirchlichen Prozesse dazu dienen, dass dort Veränderungsprozesse angestoßen werden. Es braucht diese Impulse, um als Kirche zukunftsfähig und am Puls der Zeit zu bleiben, genau wie es die biblischen Propheten mit ihren Utopien und Visionen brauchte, um aus den festgefahrenen Strukturen den notwendigen Ausbruch zu wagen, welcher dem jüdischen und christlichen Glauben das Überleben bis heute sichern konnte. Nur so kann die Kirche auch ihrerseits auf eine prophetische Art in die Gesellschaft hineinwirken und Beispiel geben für eine bessere und gerechtere Welt. Dieser prophetisch motivierte Aufbruch, der von den Jugendverbänden angemahnt wird, kann auch ein Heilmittel für die gesamte Kirche sein: Vor dem Hintergrund der Krisen der letzten Jahre – insbesondere der Missbrauchsfälle und der damit einhergehenden Unterdrückung von Kindern und Jugendlichen – muss deren Opfern nicht

nur eine größere Aufmerksamkeit geschenkt, sondern auch die Bereitschaft entgegengebracht werden, von ihnen zu lernen.

Jugendverbände in der katholischen Kirche sind Träger der kirchlichen Soziallehre, müssen jedoch auf andere Weise wahrgenommen werden als die anderen Träger: Als Beispiel und Bild der kirchlichen Zukunft auch in sozialetischer Sicht. Es kommt dabei nicht zuallererst auf wissenschaftlich fundierte Veröffentlichungen, sondern auf ihr Handeln in und für die Gesellschaft an.

F. Ausblick

Der Durchgang durch zwei zentrale Dokumente des BDKJ aus den letzten Jahren hat gezeigt, dass dieser sich durchaus der Aufgabe, Träger der kirchlichen Soziallehre zu sein, verpflichtet weiß. Auch wenn dies nicht explizit und deutlich erwähnt wird, kommt es in der Grundhaltung der gesellschaftlichen Einmischung in prophetischer Manier, wie es etwa mit dem *Sozialwort der Jugend* geschehen ist, praktisch zum Tragen. Für eine weitergehende Untersuchung müssten weitere Veröffentlichungen des Bundesverbandes oder auch einiger Diözesan- und Mitgliedsverbände betrachtet werden. Dabei wäre es besonders interessant, die Weiterentwicklung und den Umgang mit dem grundgelegten theologischen Profil in den kommenden Beschlüssen, Veröffentlichungen und Aktionen der Verbände – insbesondere in der 72-Stunden-Aktion 2019 und der internationalen Jugendsynode in Rom – zu beobachten. Es kann aber auch spannend sein, den Umgang mit dem eigenen Profil über die nächsten Wahlperioden hinaus zu verfolgen. Wie schafft der BDKJ es trotz der häufigen personellen Wechsel und der Vielfältigkeit der verbandlichen Arbeit, die ein Grundmoment seiner Ausrichtung sind, die Kontinuität seiner Aussagen insbesondere in theologischer Hinsicht zu gewährleisten?

Diese Untersuchung konnte zeigen, wie der Dachverband katholischer Jugendarbeit in Deutschland mit seiner Rolle innerhalb der kirchlichen Soziallehre aktuell umgeht. Zu diesem Zweck wurden jedoch lediglich zwei Veröffentlichungen zugrunde gelegt. Für eine vertiefende Untersuchung wäre es interessant, empirisch zu ermitteln, inwieweit das theologische Profil und die sozialtethischen Aussagen des BDKJ Bundesverbandes bei den einzelnen Mitgliedsverbänden, den Ortsgruppen und letztlich auch bei den einzelnen Mitgliedern ankommen und rezipiert werden. Bei Mitgliedsverbänden, dessen Ortsgruppen ihren Schwerpunkt eher auf die Freizeitarbeit setzen, stellt sich die Frage, ob diese sich durch die Aussagen der Vertreter*innen auf Bundesebene tatsächlich vertreten fühlen und ob die Aussagen überhaupt bekannt oder für die Arbeit vor Ort relevant sind.

Es ist auch zu beachten, dass der BDKJ lediglich einen Teil der (katholischen) Kinder und Jugendlichen in Deutschland vertreten kann. Obwohl dessen Vertreter*innen also näher an den

Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen „dran“ sind und aus dieser Perspektive auch besser die anwaltliche Funktion übernehmen können, bleibt doch fraglich, wie die restlichen Jugendlichen in Deutschland denken und wie diese vertreten werden können. Diese Aufgabe kann der BDKJ nicht übernehmen, aber zumindest kann er die Augen dafür öffnen, alle Jugendlichen wahr- und ernst zu nehmen und auch hier in eine verstärkte Kommunikation mit anderen kirchlichen und außerkirchlichen Trägern der Jugendarbeit in Deutschland zu treten.

Darüber hinaus ist mit dem Begriff der Option, die für eine bestimmte Gruppe der Gesellschaft eingenommen wird, auch die Frage danach aufgeworfen, welche Gruppen es darüber hinaus in unserer Gesellschaft gibt, die eventuell noch nicht vertreten sind, die aber auch gesellschaftlich Relevantes beitragen können. Denn „[d]ie Kirche belehrt die Welt, aber sie lernt auch von der Welt“ (Schlag 2014: 93)³² in vielerlei Hinsicht: Liturgisch, pastoral und eben auch (sozial-) ethisch. Es bedarf dazu aber immer einer Kommunikation zwischen allen Akteuren der kirchlichen Soziallehre, nicht zuletzt einer breit aufgestellten Basis, um wirklich lernen und lehren zu können. Verbände agieren an der Schnittstelle zwischen Basis, Wissenschaft und Lehramt und *Jugendverbände* darüber hinaus auch an der Schnittstelle zwischen den verschiedenen Generationen. Sie sind Anwälte der Jugend, Gesprächspartner der Universitäten, Adressaten des Lehramts und Propheten in der Gesellschaft. In ihnen bleibt die kirchliche Soziallehre lebendig und wird von den zukünftigen Verantwortungsträgern der Gesellschaft aktiv weiterentwickelt, sodass die prophetische Kraft der Sozialverkündigung weitergetragen wird.

³² Vgl. dazu auch Benedikt XVI. 2010, in der dieser einen „Prozeß in beide Richtungen“ anmahnt, um Kirche und Welt zusammenzubringen.

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------|---|
| AA | Apostolicam Actuositatem |
| aej | Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland |
| BDKJ | Bund der Deutschen Katholischen Jugend |
| BMFSFJ | Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend |
| CAJ | Christliche Arbeiterjugend |
| CSE | Christliche Sozialethik |
| DBK | Deutsche Bischofskonferenz |
| Destatis | Statistisches Bundesamt |
| DKHW | Deutsches Kinderhilfswerk |
| EKD | Evangelische Kirche in Deutschland |
| GG | Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland |
| GS | Gaudium et Spes |
| KjG | Katholische junge Gemeinde |
| LG | Lumen Gentium |
| LS | Laudato Si' |
| MM | Mater et Magistra |

Alle nicht hier aufgeführten Abkürzungen richten sich nach SCHWERTNER, *Siegfried*: IATG³ - Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete, Berlin 2013.

Literaturverzeichnis

Kirchliche Dokumente

Wenn nicht anders angegeben, richten sich alle Zitate aus Enzykliken, Konzilsdokumenten und sonstigen Veröffentlichungen des Heiligen Stuhls nach der deutschen Übersetzung auf den Internetseiten des Vatikans: www.vatican.va (alle abgerufen am 07.11.2018).

DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ (Hg.): Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit [1976], in: Dies. (Hg.): Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Offizielle Gesamtausgabe, Freiburg i. Br./Basel/Wien 2012, 277–311. [DBK 1976]

– (Hg.): Geistliche Verbandsleitung in den katholischen Jugendverbänden (Die Deutschen Bischöfe Nr. 87), Bonn 2007. [DBK 2007]

–: Mehr Beteiligungsgerechtigkeit. Beschäftigung erweitern, Arbeitslose integrieren, Zukunft sichern: Neun Gebote für die Wirtschafts- und Sozialpolitik (Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen Bd. 20), Bonn 1998. [DBK 1998]

EVANGELISCHE KIRCHE DEUTSCHLANDS/DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ (Hgg.): Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Hannover/Bonn 1997. [EKD/DBK 1997]

– (Hgg.): Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft. Initiative des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz für eine erneuerte Wirtschafts- und Sozialordnung (Gemeinsame Texte Bd. 22), Hannover/Bonn 2014. [EKD/DBK 2014].

PAPST BENEDIKT XVI.: Begegnung mit Vertretern der Gesellschaft Großbritanniens, Rede in Westminster Hall am 17.09.2010. [Benedikt XVI. 2010]

PAPST FRANZISKUS: Laudato Si'. Enzyklika von Papst Franziskus über die Sorge für das gemeinsame Haus.

–: Liebt nicht mit Worten sondern mit Taten. Botschaft von Papst Franziskus zum ersten Welttag der Armen, Vatikan 19.11.2017. [Franziskus 2017a]

–: Schreiben des Heiligen Vaters an die Jugendlichen zur Vorstellung des Vorbereitungsdokuments der XV. ordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode, Vatikan 13.01.2017. [Franziskus 2017b]

PAPST JOHANNES PAUL II.: Botschaft des Heiligen Vaters Johannes Paul II. an die Jugendlichen der ganzen Welt anlässlich des XIX. Weltjugendtages 2004, Vatikan 22.02.2004. [Johannes Paul II. 2004]

PAPST JOHANNES XIII.: Mater et Magistra. Enzyklika über die jüngsten Entwicklungen des gesellschaftlichen Lebens und seine Gestaltung im Licht der christlichen Lehre.

PÄPSTLICHER RAT FÜR GERECHTIGKEIT UND FRIEDEN (Hg.): Kompendium der Soziallehre, Freiburg i. Br./Basel/Wien ³2014.

ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL: Gaudium et spes. Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute.

- : Lumen gentium. Dogmatische Konstitution über die Kirche.
- : Apostolicam Actuositatem. Dekret über das Laienapostolat.

Dokumente der Jugendverbände

BUND DER DEUTSCHEN KATHOLISCHEN JUGEND DIÖZESANVERBAND KÖLN: Alternatives Programm des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) Erzdiözese Köln zur Bundestagswahl 2013 vom 29.06.2013, online verfügbar unter <https://www.bdkj-dv-koeln.de/material/beschluesse.html> (abgerufen am 07.11.2018). [BDKJ Köln 2013]

–: Jung, gläubig und sozial – katholische Jugendverbände fordern Wege aus der Krise! Beschluss der Diözesanversammlung der Erzdiözese Köln vom 02.12.2012, online verfügbar unter <https://www.bdkj-dv-koeln.de/material/beschluesse.html> (abgerufen am 07.11.2018). [BDKJ Köln 2012]

BUND DER DEUTSCHEN KATHOLISCHEN JUGEND DIÖZESANVERBAND REGENSBURG: Wir sind 36.000. Der BDKJ und seine Jugendverbände in der Diözese Regensburg, Regensburg 2013. Online verfügbar unter: <https://www.bdkj-regensburg.de/index.php?id=108> (abgerufen am 07.11.2018). [BDKJ Regensburg 2013]

BUND DER DEUTSCHEN KATHOLISCHEN JUGEND/ ARBEITSGEMEINSCHAFT DER EVANGELISCHEN JUGEND IN DEUTSCHLAND (Hgg.): Damit die Welt zusammen hält. Gemeinsames *Sozialwort der Jugend*, Düsseldorf 2017, online verfügbar unter <https://www.evangelische-jugend.de/jugendpolitik/sozialpolitik-kinder-und-jugendarmut/sozialwort/> (abgerufen am 07.11.2018). [BDKJ/aej 2017]

BUND DER DEUTSCHEN KATHOLISCHEN JUGEND: Bundesordnung, Bund der Deutschen Katholischen Jugend. Grundsatzprogramm – Bundesordnung – Geschäftsordnung, Düsseldorf 2016, online verfügbar unter http://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/Dokumente/Beschluesse/Bundesordnung_BDKJ_Stand_2016.pdf (abgerufen am 07.11.2018). [BDKJ 2016a]

–: Der Anteil der Verbände an der Sendung der Kirche. Beitrag zu einer Theologie der Verbände, Düsseldorf 2015, online verfügbar unter <https://www.bdkj.de/themen/theologie-der-verbaende/download/> (abgerufen am 07.11.2018). [BDKJ 2015a]

–: Diversitätsbewusste Jugendarbeit. Beschluss des BDKJ-Hauptausschusses vom 25. Juni 2015, online verfügbar unter <https://www.bdkj.de/der-bdkj/beschluesse/jugend-und-gesellschaftspolitik/?L=0> (abgerufen am 07.11.2018). [BDKJ 2015b]

–: Eckpunkte zum Verständnis von Jugendpastoral im BDKJ. Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2004, online verfügbar unter <https://www.bdkj.de/der-bdkj/beschluesse/kirchenpolitik/?L=0> (abgerufen am 07.11.2018). [BDKJ 2004]

–: Gerechte Generationenpolitik – zukunftsfähig und solidarisch. Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2013, online verfügbar unter <https://www.bdkj.de/themen/jugendpolitik/?key=1-6&L=0> (abgerufen am 07.11.2018). [BDKJ 2013]

–: Verbände sind anders – Eine „Theologie der Verbände“. Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2012, online verfügbar unter <https://www.bdkj.de/der-bdkj/beschluesse/grundlagen/?L=0> (abgerufen am 07.11.2018). [BDKJ 2012]

- : Wir widersprechen – weil wir glauben! Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2016, online verfügbar unter <https://www.bdkj.de/der-bdkj/beschluesse/jugend-und-gesellschaftspolitik/?L=0> (abgerufen am 07.11.2018). [BDKJ 2016b]
- : Zukunftsfähige Verbandsstruktur. Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2017, online verfügbar unter <https://www.bdkj.de/der-bdkj/beschluesse/grundlagen/> (abgerufen am 07.11.2018). [BDKJ 2017]

Sekundärliteratur:

- BAUMGARTNER, *Isidor*/WOHLFARTH, *Albert*: Personale Entfaltung und soziale Bindung in Lebensphasen und Lebensformen, in: HEIMBACH-STEINS, *Marianne* (Hg.): Christliche Sozialethik. Ein Lehrbuch, Bd. 2 Konkretionen, Regensburg 2005, 193–227. [Baumgartner/Wohlfarth 2005]
- BIENDARRA, *Iona* (Hg.): „Anders-Orte“. Suche und Sehnsucht nach dem (Ganz-)Anderen, St. Ottilien 2010. [Biendarra 2010]
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND: Kinder- und Jugendhilfe. Achstes Buch Sozialgesetzbuch, Berlin ⁵2014. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/94106/kinder-und-jugendhilfegesetz---sgb-viii-data.pdf> (abgerufen am 07.11.2018). [BMFSFJ 2014]
- CALMBACH, *Marc* u.a. (Hgg.): Wie ticken Jugendliche 2016? Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland, Wiesbaden 2016. [Calmbach 2016]
- DEUTSCHES KINDERHILFSWERK (Hg.): Kinderreport Deutschland 2018. Rechte von Kindern in Deutschland, Berlin 2018, online verfügbar unter <https://www.dkhw.de/unsere-arbeit/schwerpunkte/kinderrechte/kinderreport-2018/> (abgerufen am 07.11.2018). [DKHW 2018]
- DRÖSSER, *Gerd*: Demokratische Verantwortung und politische Partizipation, in: HEIMBACH-STEINS, *Marianne* (Hg.): Christliche Sozialethik. Ein Lehrbuch, Bd. 2 Konkretionen, Regensburg 2005, 17–49. [Drösser 2005]
- Ein neuer Aufbruch für Europa – Eine neue Dynamik für Deutschland – Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, Berlin 07.02.2018. Online verfügbar unter: <https://www.cdu.de/koalitionsvertrag-2018> (abgerufen am: 14.04.2018). [Koalitionsvertrag 2018]
- FUCHS, *Ottmar*: Prophetische Kraft der Jugend? Zum theologischen und ekklesiologischen Ort einer Altersgruppe im Horizont des Evangeliums, Freiburg i. Br. 1986. [Fuchs 1986]
- : Theologische Ansätze kirchlicher Jugendarbeit im Horizont der Evangelisierung, in: ISENBERG, *Wolfgang*/ZIEBERTZ, *Hans-Georg* (Hgg.): Jugend als prophetische Kraft? Kirchliche Jugendarbeit in der Diskussion (Bensberger Protokolle Bd. 37, Schriftenreihe des Jugendhauses Düsseldorf Bd. 37), Bergisch-Gladbach 1989. [Fuchs 1989]
- GOSEPATH, *Stefan*: Gleiche Gerechtigkeit. Grundlagen eines libertären Egalitarismus, Frankfurt a. M. 2004. [Gosepath 2004]
- GRAWE, *Bernadette*: Konferenzkultur im Jugendverband. Studien zu Konsens und Konflikt (Paderborner Studien zur Jugendarbeit Bd. 2), Paderborn 2002. [Grawe 2002]
- HEIMBACH-STEINS, *Marianne*: Einmischung und Anwaltschaft. Für eine diakonische und prophetische Kirche, Ostfildern 2001. [Heimbach-Steins 2001]

- : Kirchliche Sozialverkündigung – Orientierungshilfe zu den Dokumenten, in: Dies. (Hg.): Christliche Sozialethik. Ein Lehrbuch, Bd. 1 Grundlagen, Regensburg 2004, 200–219. [Heimbach-Steins 2004a]
- : Universalitätsanspruch und prophetischer Anspruch – Korrektive christlicher Ethik aus katholisch-theologischer Perspektive, in: LOB-HÜDEPOHL, *Andreas* (Hg.): Ethik im Konflikt der Überzeugungen (Studien zur theologischen Ethik Bd. 105), Freiburg 2004, 95–118. [Heimbach-Steins 2004b]
- HILPERT, *Konrad*: Caritas und Sozialethik. Elemente einer theologischen Ethik des Helfens, Paderborn u.a. 1997. [Hilpert 1997]
- HÖPPNER, *Reinhard*: Lernfeld für Spielregeln parlamentarischer Demokratie, in: HAHN, *Udo*: Prägen und bewegen. wie evangelische Werke und Verbände Kirche und Gesellschaft gestalten, Frankfurt a. M. 2001, 64f. [Höppner 2001]
- JUNG, *Christine*: Schule und Jugendarbeit in Kooperation. Spannungen, Chancen und Grenzen (MenschenArbeit. Freiburger Studien Bd. 26), Konstanz 2009. [Jung 2009]
- KOCH, *Kurt*: Christliche Sozialethik und Ekklesiologie – eine wechselseitige Herausforderung, in JCSW 32 (1991), 155–178. [Koch 1991]
- LEHMANN, *Tobias*/MECKLENBURG, *Katharina*: Jugendverbände als biografisch bedeutsame Lebensorte (Soziale Arbeit Aktuell Bd. 2), Baltmannsweiler 2006. [Lehmann, T./Mecklenburg 2006]
- LEHMANN, *Udo*: Die asymmetrische Chancengesellschaft. Ressourcen – Macht – Gerechtigkeit (Gesellschaft – Ethik – Religion Bd. 3), Paderborn u.a. 2013. [Lehmann, U. 2013]
- MARX, *Reinhard*: Gerechtigkeit und Teilhabe für alle. 125 Jahre *Rerum novarum* und die Katholische Soziallehre (Kirche und Gesellschaft Bd. 432), Köln 2016. [Marx 2016]
- NUSSBAUM, *Martha C[raven]*: Gerechtigkeit oder das gute Leben. Hrsg. von Herlinde Pauer-Studer, übers. von Ilse Utz (Edition Suhrkamp Bd. 739), Frankfurt a. M. 1999. [Nussbaum 1999]
- RAUSCHENBACH, *Thomas*: Das Ehrenamt im Jugendverband. Historisches Relikt oder unverzichtbarer Bestandteil?, in: BÖHNISCH, *Lothar*/GÄGLER, *Hans*/RAUSCHENBACH, *Thomas* (Hgg.): Handbuch Jugendverbände. Eine Ortsbestimmung der Jugendverbandsarbeit in Analysen und Selbstdarstellungen, Weinheim/München 1991, 282–294. [Rauschenbach 1991]
- RIEDL, *Anna Maria*: Ethik an den Grenzen der Souveränität. Christliche Sozialethik im Gespräch mit Judith Butler unter Berücksichtigung des Kindeswohlbegriffs (Gesellschaft – Ethik – Religion Bd. 8), Paderborn 2017. [Riedl 2017]
- SANDER, *Hans-Joachim*: Heterotopien – Orte der Macht und Orte für Theologie. Michel Foucault, in: HARDT, *Peter*/STOCH, *Klaus von* (Hgg.): Für eine schwache Vernunft? Beiträge zu einer Theologie nach der Postmoderne, Ostfildern 2007, 91–115. [Sander 2007]
- SCHERBEL, *Andreas*: Die Begründung von Generationengerechtigkeit im Schöpfungsglauben der monotheistischen Offenbarungsreligionen, in: TREMMEL, *Jörg* (Hg.): Handbuch Generationengerechtigkeit, München 2003, 175–198. [Scherbel 2003]
- SCHLAG, *Martin*: Nicht von der Welt, aber in der Welt: der gesellschaftliche Auftrag der Kirche, in: DAL TOSO, *Giampietro*/SCHALLENBERG, *Peter* (Hgg.): Nächstenliebe oder Gerechtigkeit? Zum Verhältnis von Caritastheologie und Christlicher Sozialethik (Christliche Sozialethik im Diskurs Bd. 5), Paderborn 2014, 83–101. [Schlag 2014]

SCHLEIDGEN, *Sebastian* (Hg.): Gleichheit und Gerechtigkeit. Beiträge zur Egalitarismusdebatte (Ethik und Moral Bd. 2), Baden-Baden 2017. [Schleidgen 2017]

STATISTISCHES BUNDESAMT: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Angebote von Jugendverbänden 2015, Wiesbaden 2017. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/MassnahmenJugendarbeit5225301159004.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 07.11.2018). [Destatis 2017]

TUAZON, *Rolando A.*: Kulturelle Minderheiten und die Katholische Soziallehre, in *concilium* 52 (2017), 274–293. [Tuazon 2017]

TZSCHEETZSCH, *Werner*: Kirchliche Jugendarbeit, in: BITTER, *Gottfried* u.a. (Hgg.): Neues Handbuch religionspädagogischer Grundbegriffe, München 2002, 415–419. [Tzscheetzsch 2002]

VEITH, *Werner*: Gerechtigkeit, in HEIMBACH-STEINS, *Marianne* (Hg.): Christliche Sozialethik. Ein Lehrbuch, Bd. 1 Grundlagen, Regensburg 2004, 315–326. [Veith 2004]

VOGT, *Markus*: Das tertium comparationis der Gleichheit. Ein interaktionstheoretischer Zugang für die Rekonstruktion von Gerechtigkeit, in: Ders./SCHALLENBERG, *Peter* (Hgg.): Soziale Ungleichheiten. Von der empirischen Analyse zur gerechtigkeitsethischen Reflexion (Christliche Sozialethik im Diskurs Bd. 9), Paderborn 2017. [Vogt: Gleichheit 2017]

WINKLER, *Katja*: Semantiken der Befähigung. Die Rezeption des Capabilities Approach in der theologischen Sozialethik (ethik und gesellschaft Bd. 2), Baden-Baden 2016. [Winkler 2016]

ZABOROWSKI, *Holger*: Liebe und Gerechtigkeit. Zum Verhältnis zweier Grundphänomene menschlichen Daseins, in: DAL TOSO, *Giampietro*/SCHALLENBERG, *Peter* (Hgg.): Nächstenliebe oder Gerechtigkeit? Zum Verhältnis von Caritastheologie und Christlicher Sozialethik (Christliche Sozialethik im Diskurs Bd. 5), Paderborn 2014, 65–82. [Zaborowski 2014]

ZENGER, *Erich*: Eigenart und Bedeutung der Prophetie Israels, in: FREVEL, *Christian* (Hg.): Einleitung in das Alte Testament (Kohlhammer Studienbücher Theologie Bd. 1,1), Stuttgart⁸ 2012, 509–520. [Zenger 2012]

Internetquellen

AKTIONSBÜNDNIS KINDERRECHTE: Kinderrechte ins Grundgesetz, URL: <https://kinderrechte-ins-grundgesetz.de/> (abgerufen am 07.11.2018).

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER EVANGELISCHEN JUGEND IN DEUTSCHLAND: Die aej, URL: <https://www.evangelische-jugend.de/aej/> (abgerufen am 07.11.2018).

BUND DER DEUTSCHEN KATHOLISCHEN JUGEND: BDKJ – seit 70 Jahren katholisch, politisch, aktiv, URL: <http://www.bdkj.de/der-bdkj/ueber-uns/> (abgerufen am 07.11.2018).

KARL, *Andrea*: 70 Jahre Sehen – Urteilen – Handeln – Feiern: Christliche Arbeiterjugend (CAJ) Deutschland feiert ihr Jubiläum ganz getreu des Mottos (29.09.2017), URL: <https://www.caj.de/caj-berlin-aktion/247-70-jahre-sehen-urteilen-handeln-feiern-christliche-arbeiterjugend-caj-deutschland-feiert-ihr-jubilaeum-ganz-getreu-des-mottos> (abgerufen am: 07.11.2018). [Karl 2017]

KATHOLISCHE JUNGE GEMEINDE DIÖZESANVERBAND KÖLN: Konzept der Kinderstadt, URL: <http://kinderstadt.kjg-koeln.de/konzept/> (abgerufen am 07.11.2018).

MERKEL, Angela: Gemeinsam geht's – Menschen helfen Menschen, Rede anlässlich des Empfangs für Ehrenamtliche im Bundeskanzleramt am 05.04.2011, URL: <https://www.bundestkanzlerin.de/ContentArchiv/DE/Archiv17/Reden/2011/04/2011-04-05-merkel-ehrenamt.html> (abgerufen am 07.11.2018). [Merkel 2011]

OTTO, *Andreas*: Ein hitziger Antrittsbesuch (12.05.2017), URL: <http://katholisch.de/aktuelles/aktuelle-artikel/ein-hitziger-antrittsbesuch> (abgerufen am 07.11.2018). [Otto 2017]

SPADARO, *Antonio*: Das Interview mit Papst Franziskus. Teil 1 (25.09.2013), URL: http://www.stimmen-der-zeit.de/zeitschrift/online_exklusiv/details_html?k_beitrag=3906412 (abgerufen am 07.11.2018). [Spadaro 2013]

Der Autor

Philipp Soggeberg, Mag. Theol. ist Geschäftsführer des KjG-Diözesanverbandes Münsters.

Sozialethische Arbeitspapiere des ICS

Bisher erschienen:

Arbeitspapier Nr.1:

Heimbach-Steins, Marianne/ Enxing, Julia/ Görtz-Meiners, Vanessa/ Krause, Felix/ Riedl, Anna Maria (2015): Voraussetzungen, Ansätze und Schwierigkeiten der Vermittlung von kirchlicher Lehre und christlicher Praxis: eine theologische Stellungnahme zur Außerordentlichen Bischofssynode zur Familie 2014.

Arbeitspapier Nr.2:

Heimbach-Steins, Marianne (2015): Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik: ethische Prüfsteine.

Arbeitspapier Nr.3:

Heimbach-Steins, Marianne/ Stockmann, Nils (2015): „Pope for Planet“?: Laudato Si‘ als „dringliche Einladung zum Dialog“ (LS 14) und das weltweite Echo auf die Enzyklika.

Arbeitspapier Nr.4:

Urselmann, Judith/ Heimbach-Steins, Marianne (2016): Migration und Stadt: eine sozialethische Skizze.

Arbeitspapier Nr.5:

Heimbach-Steins, Marianne/ Motzigkeit, Denise/ Redemann, Janine/ Frerich, Karolin/ Štica, Petr (2016): Familiäre Diversität und pastorale Unterscheidung. Eine theologisch-ethische Analyse zum nachsynodalen Schreiben Amoris laetitia.

Arbeitspapier Nr.6:

Bausch, Christiane / Eggers, Nina E. (2017): Zur Frage der Grenzen von Solidarität und Verantwortung in der europäischen Flüchtlingspolitik.

Arbeitspapier Nr.7:

Riedl, Anna Maria (2017): Kindeswohl zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Sozialethische Sondierungen zu Fragen der Anerkennung und einer Ethik der Verletzlichkeit.

Arbeitspapier Nr.8:

Heimbach-Steins, Marianne (verantwortl.) / Filipovic, Alexander (verantwortl.)/ Becker, Josef / Behrens, Maren / Wasserer, Theresa (2017): Grundpositionen der Partei „Alternative für Deutschland“ und der katholischen Soziallehre im Vergleich. Eine sozialethische Perspektive.

Arbeitspapier Nr.9:

Heimbach-Steins, Marianne (2017): Religion als Ressource politischen Handelns – Chancen und Herausforderungen für die innerchristliche Ökumene.